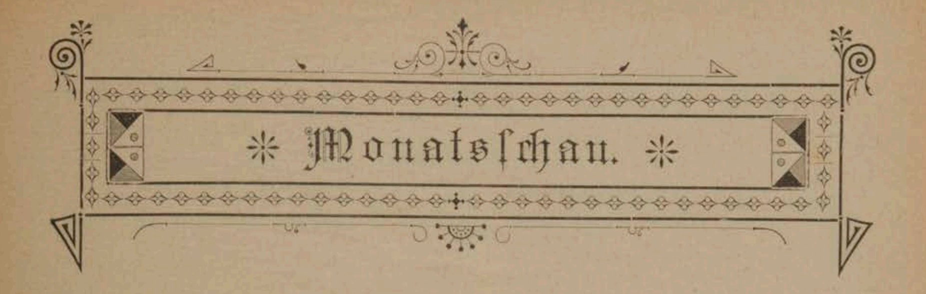


Im Jahre 1714 hat der Conrector des Gymnasiums in Frankfurt am Main, Herr Johann Jacob Schudt, sein viertheiliges großes Werk: „Jüdische Merkwürdigkeiten“ herausgegeben. Wer das Buch kennt, wird dem Gelehrten den Vorwurf der Judenfreundschaft gewiß nicht entgegenschleudern. Und doch sagt er in seiner „Vorrede an den geneigten Leser“: „Ich bin Gott lob kein **Libertiner** und Frey-Geist in der Religion, dem jeder Glaube gleich gilt, doch hab ich von Jugend an einen Ekel dafür gehabt, daß man um der Religion willen jemand soll hassen, anfeinden, oder mit Schmäh-Worten angreiffen ....

Man darff auch nicht erwarten, daß ich, nach einiger Christen üblem Gebrauch, die Juden entweder mit hönischen spitzigen Worten werde durchhecheln, oder mit harten rauhen Scheltworten schmähen, keineswegs, ich lobe das unterschiedliche Gute, so ich an ihnen und ihrem Thun befinde, ich rede ihnen eifrig das Wort, wider die Injurien und hartes Tractament des Pöbels, und wider die Ueberlast, so ihnen die muthwillige unbändige Jugend anthut; Ich mache auch einen genauen Unterschied, daß ich einzelner Personen Laster und Fehler nicht ihrer gantzen Nation unbilliger Weiß auffbürde ....“

An diese Worte des geehrten Conrectors erinnerte uns das für uns Juden vielfach bedeutsame und lehrreiche Auftreten des Rectors der Wiener Alma mater, des Herrn Professors Laurenz Müllner. Seine Lippen flossen nicht über von Judenfreundschaft, selbst in seiner extemporierten Rede vermied er ängstlich jeden Ausdruck, der ihn zum Judenfreunde hätte stempeln können, sein Kampf galt der Unwahrheit, der bewußten Lüge, dem Aburtheilen bei gröbster Unkenntnis der

Sachlage. Sein Ehrgefühl bäumte sich dagegen auf, daß Ehrenmänner, an deren Ehre und Charakter kein Fleckchen sichtbar, von Leuten, deren Namen zu nennen die Vornehmheit unseres Blattes uns verbietet, besudelt werden. — Und das war der erfrischende Regen in dieser dürren Einöde! Endlich hört man einen humanen Menschen — leider keine Tautologie —, dem weder Nationalität, noch Opportunismus, weder kitzelnde Ehrsucht, noch religiöser Fanatismus sein Gerechtigkeitsgefühl hatten rauben können! — Gerechtigkeit! Ein Hohn ist dieses Wort in deutschen Landen und in Oesterreichs Gauen, wie der Jude in sein Gehege kommt. In Frankreich wurde Hauptmann Alfred Dreyfus wegen Vaterlandsverrathes einstimmig verurtheilt. In derselben Woche jedoch, da an dem Juden Dreyfus die Strafe vollzogen wurde, ernannte der Kriegsminister die jüdischen Oberste Aron und Wolff zu Generalen. Das ist Gerechtigkeit! Ist solches bei uns auch nur denkbar? Man nenne uns das Ehrenrührige, das auch nur einer der jüdischen Universitätsprofessoren begangen hätte, womit er der Universität zur Schande, zur Unehre gereichen würde! Man kennt keinen einzigen, der seine Stelle unverdient einnähme, sie sind aber Juden oder getaufte Juden, das genügt! Wer trägt an dieser Sittenfäulnis aber Schuld? Nur die Regierung, die frühere, wie die heutige. Wir dürfen in einer Richtung die Pflichten des Ministers und seine Stellung der Gesammtbevölkerung gegenüber mit der des Rectors zu den Universitätsprofessoren vergleichen. Wie der letztere den Ruhm der Alma mater in der Ehrenhaftigkeit ihrer Vertreter zu vertheidigen hat, so ist es Pflicht eines Ministers, die Bedeutung des Staates mit der Tüchtigkeit, Rechtschaffenheit seiner Bürger zu dokumentieren. Bis heute ist es, soweit es die jüdischen Bürger anlangt, aber nicht geschehen. Was alles gegen die Juden gesprochen wird, ruft zum Himmel, die Leiter des Vaterlandes aber läßt es kalt. Die Duldung des verallgemeinernden Schmähens im Reichsrathe ist der größte Förderer des modernen Antisemitismus. Und die Bedeutung der Rede des Rectors Müllner liegt zuvörderst in der Aufrüttelung des Gewissens der leitenden Kreise — allerdings muß der Wille vorhanden sein, das Gewissen aufrütteln zu lassen.

Jene Sitzung des niederösterreichischen Landtages macht uns noch auf ein anderes Moment aufmerksam. Wer bislang die Meinung gehegt hat, der Antisemitismus kehre sich gegen die Fehler der Juden, dem ward an jenem Tage die genügende Lehre ertheilt, daß seine Anschauung eine irrige gewesen. Die Führer der Judenfeinde haben nur einen Zweck: genannt werden, im Munde aller sein. Dazu müssen wir

nun herhalten, ob verdient oder unverdient. Zugegeben, daß die Fehler der Geschäfte betreibenden Juden zur Antipathie geführt haben, was wäre das beste Mittel zur Vernichtung dieser Mängel? Doch nur die Entfernung aus den alten Bahnen! Die Erfahrungen, die Staat und Gemeinde mit den Juden als Beamte gemacht, sind keine schlechten, warum greift man zu diesem Mittel nicht, um die Juden dem Geschäftstreiben, in das man sie doch gestoßen, zu entreißen? Gelegenheit macht Diebe, fort mit der Gelegenheit! Volks- und Bürgerschulen, Gymnasien, Ministerien, Verwaltungen, Gerichte sind beim Staate wie bei den Städten nahezu judenrein. Man öffne ihnen doch die Pforten, lehre sie da Subordination, einfache Lebensführung, Korrektheit, Takt, man entziehe einen großen Theil der Juden dem Geschäfte, gebe ihnen die Beamtenschaft! Man thut es aber nicht. Man schimpft über den Juden, daß er nur Geschäftsmann wird, läßt ihn aber dabei nichts anderem zu; er wird Spekulant, Schacherer gehöhnt, zwingt ihn aber es zu bleiben. Wo ist da die Gerechtigkeit? — Man wird uns vielleicht entgegenhalten: dies gehe schon aus sozial-ökonomischen Gründen nicht an. Denn alle jene Beamtenstellen, die den jüdischen Bürgern überlassen würden, gehen solchen christlichen Bürgern ab, die in anderer Lebensstellung sich gar nicht oder nur schlecht behaupten könnten, während die Juden auch ohne Beamtenlaufbahn ihren guten Lebensunterhalt durch ihre vorzügliche Geschäftsfähigkeit sich zu schaffen verstehen. Ist dieser Standpunkt stichhaltig, dann ist wieder Pflicht der Gesellschaft, durch Verschmelzung, gesellschaftliche Aufnahme, die durch den Zwang der Jahrhunderte den Juden anhaftenden Fehler zu beseitigen. Auch dies will man aber nicht. Kaum waren einige Jahre vergangen, daß den Juden die Häuser ihrer christlichen Nebenbürger geöffnet waren, wurden sie auch schon wieder vor die Thüre gesetzt. Die christliche Gesellschaft hatte nicht die Geduld, die Assimilierung abzuwarten und schloß sich wieder ab. Ist das etwa Gerechtigkeit? So werden die Juden vom Staate wie von der Gesellschaft in die alte Sphäre zurückgestoßen, wieder ist der Handel ihr nahezu einziger Erwerbszweig. Selbst ihre alte Lieblingsbeschäftigung, die Medizin, neidet man ihnen, selbst die Wissenschaft soll ihnen entzogen werden. Die jüdischen Gelehrten, Forscher, Dichter und Schriftsteller, die selbst außerhalb der Kampfesgrenze zu stehen vermeinten, die das Judenthum nur ihrer Abstammung nach kannten, die im geistigen Leben allein aufgehen wollten, die Mathematiker, Philosophen, Philologen, Rechtslehrer, sie alle erwachen jetzt aus ihren schönen Träumen; man erinnert sie wild daran, daß sie außer ihrem Berufe auch einen Stammbaum haben. Zurück zu euerem

Judenthume! wird ihnen zugerufen. — Angesichts dieser Ungerechtigkeit, deren Endresultat eine der großen Fragen der Menschheit ist, eröffnet sich dem Judenthume und seinen Vertretern eine neue Aufgabe. Das Judenthum als Religion und Gemeinschaft muß fähig und würdig sein, diese Männer, die „einer schwachen Stimme ihrer Herzen folgend" nicht übertreten wollen, in sich aufzunehmen. Und die Geschichte giebt uns einen Fingerzeig, welchen Weg wir betreten und wandeln sollen, daß diese unsere Glaubensbrüder, die unser Stolz und unsere Zierde sind, freudig ihr Judenthum bekennen und für es eintreten. — Wenn wir die Denkweise unserer Heroen in Betrachtung ziehen, was bemerken wir da? Philo und Avicebron, Maimuni, Manoello der Dichter und Auerbach, wie faßten diese Männer das Judenthum auf? Alle unsere Größen, die eigentlich die kulturgeschichtliche Bedeutung des Judenthums in Europa ausmachen, sie alle waren ohne Ausnahme von der Ueberzeugung beseelt, daß Ziel und Zweck des Judenthums die intellectuelle und ethische Erziehung und Veredlung des Menschen sei. Aber nicht nur die genannten Männer haben diese Ueberzeugung, alle, ohne Ausnahme hegen sie, ob sie sich orthodox oder reformiert nennen, wenn auch über den Weg, der zu diesem Ziele führt, über die Mittel, die zur Erreichung des Zweckes dienen, sich verschiedene Meinungen geltend machen. Darum weisen alle Parteien, fortschrittliche und orthodoxe Juden mit Stolz auf Männer hin, welche, weil sie in den erhabenen Ideen des Judenthums großgezogen, mit seinen universellen Anschauungen genährt wurden, die Höhe des wahren Menschenthums nach der intellectuellen und ethischen Seite hin erreicht haben. Auch dem orthodoxesten Juden bleibt Spinoza ein von dem jüdischen Geiste und den jüdischen Weisen gebildeter und in den Ideen des Judenthums wurzelnder Philosoph. Diese Anschauung wollen wir nun aber in die Praxis umsetzen, und nicht auf solche Männer bloß zur gelegenen oder ungelegenen Stunde hinweisen, wir wollen uns alle mit ihnen eins fühlen, und bekennen und offen erklären, daß das Judenthum jener Professoren und Beamten mit dem Judenthum aller Rechtschaffenen in Israel nicht in Widerspruch und in Gegensatz stehe, weil sie betreffs der Befolgung der Ceremonien, in der Erfüllung religiöser Satzungen nicht die alte Praxis bekunden. Wie wir uns gegen jedes stürmische Niederreißen des Althergebrachten erklären, so erklären wir uns gegen jede Intoleranz irgend einer Richtung innerhalb des Judenthums, denn unser Judenthum baut sich auf freiheitlicher Grundlage auf, jeder werde in seiner Art durch die Religion, durch ihren Geist, durch seine Art der Ver-

wirklichung ihrer Ideale selig und glücklich, nur thue er lebhaft mit bei Erziehung der Gesammtheit und der Verwirklichung der weltgeschichtlichen Ideen des Judenthums. Wir wollen allen geistig und sittlich hervorragenden Männern unseres Volkes die Möglichkeit bieten, den Platz in unserer Mitte einzunehmen, den sie durch Geist, Begabung und sittliche Höhe berechtigt sind zu beanspruchen, daß keiner, keiner sich zurückziehen müßte, daß keiner ausgestoßen oder abgestoßen sich fühle, weil er wohl im Geist und in der Sache, aber weniger streng in der Form sich unseren Zwecken und Interessen anschließen will. Es soll offen erklärt werden, daß jene hervorragenden Männer und Geister nicht nur die Möglichkeit haben, sondern die Pflicht und Aufgabe, ja dazu berufen sind, an der gesellschaftlichen Erziehung Israels mit thätig zu sein. Wer soll diese Erziehung unserer Glaubensgenossenschaft übernehmen, wenn nicht solche Männer, die beispielgebend und vorbildlich bereits eine Höhe erklommen haben? — Entfernen wir uns etwa damit vom Talmud? Wahrlich nicht. Denn der Talmud kennt außer dem freiwilligen Abfall keine Ausschließung aus dem Judenthume und selbst der Abgefallene ist noch immer, wohl ein sündhafter Jude, aber — Jude. Dürfen wir engern Herzens und stumpferen Geistes werden? Nein, wir müssen jene dem Judenthum wieder zuführen, die da glaubten, durch Niederreißen des Zaunes auch den Kern zertreten zu haben, wir müssen ihnen beweisen, daß sie innerhalb des Judenthums, an ihren Anschauungen festhaltend, ihren Idealen nachleben können, damit sie freudigen Herzens ihre hohen Pflichten um Israel erfüllen.

Karlsbad. Dr. Ziegler.



Der Religionsunterricht.

Vortrag von Dr. Adolf Kurrein, gehalten im Rabbiner-Verbande.

(Fortsetzung und Schluß.)



Mit dem Erörterten steht im Zusammenhange, scheint wohl, ist aber noch nicht beantwortet die Frage:

Soll Bibellesen oder Biblische Geschichte den Religionsunterricht vermitteln?

Nach dem Vorhergehenden ließe sich eine verneinende Antwort erwarten, denn ist der Unterricht nach den Quellen verpönt, dann wäre auch die Be-

arbeitung der biblischen Geschichte der wirklichen Bibel vorzuziehen. Doch in diesem Punkte muß eine gegentheilige Anschauung geltend gemacht werden. Die Bibel, in einer gediegenen für die Jugend gearbeiteten Uebersetzung, muß in der Schule gelesen werden, und die Bearbeitungen der biblischen Geschichte müssen aus der Schule so schnell wie möglich geschafft werden. Denn das Bibellesen hat nur die Anschauungsbilder der Gotteserkenntnis und Gottesverehrung dem Schüler vorzuhalten, um die verwirklichte Religion zu zeigen und das Wohlgefallen an der Ausübung der Religion und die Selbstbethätigung anzuregen. Je unmittelbarer wir die Bilder anschauen können, je ursprünglicher die Farben uns dargebracht werden, desto vollkommener wird der Eindruck des Bildes auf unsere Seele sein. Niemals und nirgends tritt das Walten Gottes in der Schöpfung, im Menschen- und Völkerleben, in der Einzeln- und Gesammtgeschichte, so unmittelbar, so alles durchdringend, so einfach und überzeugend wie in den biblischen Darstellungen zutage, daß keine Bearbeitung der Bibel diesen Ton und diese Form auch nur annähernd erreichen, geschweige übertreffen kann. Beim Lesen der Bibel im Urtexte geht durch die Schwierigkeit der fremden hebräischen Sprache, die der Schüler zu überwinden hat, das meiste von dem Gesagten verloren, weil die ganze Aufmerksamkeit der hebr. Sprache zugewendet wird, doch beim Lesen in der Muttersprache kann Form und Inhalt gleichzeitig genossen werden. Würde es sich bei der biblischen Geschichte nur, wie man früher glaubte, um Geschichte, um pragmatische Welt- und jüdische Geschichte handeln, dann wäre eine gute Geschichte vorzuziehen, aber beim Religionsunterrichte handelt es sich uns nicht um die Geschichte, sondern diese ist uns nur ein Hilfsmittel für den Religionsunterricht und leistet in der ursprünglichen Form bessere Dienste als in jeder andern.

Bibel in der Muttersprache lesen müssen wir schon darum bei dem jetzigen Religionsunterrichte und Hauptgewicht darauf legen, weil wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen bei dem zweistündigen Religionsunterrichte es nicht erreichen werden, die übrigen Bücher der heiligen Schrift im Urtexte mit den Schülern selbst nicht als Privatlectüre lesen zu können. Soll darum die reiche Fülle religiöser Gedanken und Lehren, der einzig dastehende Schatz geläuterter Auffassung von Religion und Frömmigkeit, die unerreichte Ausführung der religiösen und sittlichen Ideale der Menschen, welche seit Jahrtausenden in den Propheten wohlverwahrt ruhen, unserer Jugend und unserem Volke für alle Zeit und Zukunft verloren gehen? Soll das Herz an der tiefsinnigen Religiösität, an dem unerschütterlichen Gottvertrauen, an der wahren, aufrichtigen Hingebung an Gott und seinen Willen, an der ungeheuchelten Sehnsucht nach der Gottesnähe, wie nur die Psalmen sie uns bieten, zur Höhe des religiösen Fühlens sich nicht mehr emporranken? Wahrlich, eine solche uner-

schöpfliche Fundgrube von religiösen Gedanken und Gefühlen in wahrer und ungeheuchelter Natürlichkeit kann kein anderes Buch so vollendet wie die heilige Schrift uns bieten, darum ist für die religiöse Erziehung der Jugend, für deren Erwärmung und Begeisterung für das religiöse Leben das Bibellesen unbedingt nothwendig, unerläßlich.

Weil aber das Bibellesen uns von selbst auf die Geschichte hinweist, in die Geschichte Israels einführt und diese zum Mittel macht, um daraus die göttliche Vorsehung, die göttliche Weltregierung zu folgern, daran zu erweisen, so müssen wir erörtern:

Die jüdische Geschichte im Religionsunterrichte!

Streng genommen müßte man erklären: Die Geschichte gehört nicht in die Religion. Die Geschichte kann das nationale Gefühl, die nationale Begeisterung, die Liebe zu dem eigenen Volke und zu dessen Vergangenheit, das Selbstbewußtsein und die Selbstschätzung hervorrufen, kräftigen und steigern, doch sie erzeugt nicht den religiösen Gedanken, sie wirkt nicht auf das religiöse Gefühl, und da der Religionsunterricht nicht die nationale Seite, sondern die religiöse Seite ins Auge zu fassen hat, so wäre die Geschichte aus dem Lehrplane für den Religionsunterricht zu streichen. Die Geschichte selbst und die Thatsachen bestätigen diese Ansicht, denn der Mangel der Geschichtskenntnis und einer Geschichte der Juden und ihrer Literatur beeinträchtigte nahezu 1½ Jahrtausende durchaus nicht die Frömmigkeit der Juden bis auf die neueste Zeit, und die neue Erscheinung einer Geschichte der Juden und das Geschichtsstudium in der neuesten Zeit hat zur Vermehrung und Stärkung der Frömmigkeit bislang noch nichts beigetragen. Bedenkt man aber, daß der nationale Gedanke, das Selbstbewußtsein bei den Juden doch im letzten Grunde immer wieder auf die Religion zurückführt, nun der Name Jude ist von der Religion nicht abzulösen, und die Geschichte der Juden ist doch auch Geschichte des Judenthums, weil der Jude der durch die Religion seinen Platz in der Geschichte behauptet, so kann doch immerhin die jüdische Geschichte als ein Mittel zur Kräftigung des religiösen Gedankens benutzt werden. Die Geschichte ist somit auch ein Mittel wie Bibellesen, wie so manches Treffliche aus der rabbinischen Literatur, um den religiösen Gedanken zu fördern und kräftigen. Es fragt sich nun, ist sie ein so bewährtes Mittel oder ein für die Zukunft so viel verheißendes, daß ihr ein großer Theil der karg zugemessenen Unterrichtszeit zu widmen sei? Darüber fehlen uns noch die Erfahrungen, so viel sich aber für die kurze Zeit übersehen läßt, zieht die Geschichte die Jugend nicht in dem erwarteten Maße an, und ich fand noch immer die Jugend Bibellectüre und sogar das Hebräische der Geschichte vorziehen. Es mag auch der Grund liegen in dem

zum Schulbuche absolut ungeeigneten Lehrbuch von Cassel, welches nichts als eine trockene unverdauliche Aufzählung von Personen- und Büchernamen ist. Es ist geradezu trostlos und unverantwortlich 3—4 Jahre die kostbare Zeit der Jugend damit zu vergeuden. Es wäre am besten, wenn ein gut geschriebenes Geschichtsbuch, welches mehr auf die Lebensbilder und Wechselwirkung der Juden mit ihrer Umgebung Rücksicht nimmt, den Schülern als Lectüre in die Hand gegeben werden könnte. Die Geschichte muß sich in der Schule auf die sichersten Ergebnisse beschränken und soll nicht, wie das bis heute geschieht, mit vagen unerwiesenen Behauptungen, glänzenden Hypothesen und darauf gebauten luftschlösserartigen Conjuncturen Geschichte machen. Weder die massenhaften Detailkenntnisse, noch die ausgedehnte Literatur- und bibliografische Kenntnis fördern den Religionsunterricht, einzig und allein, wenn die Geschichte nach dem Gesichtspunkte gelehrt wird: Die Liebe Israels zur Thora in dem zweitausendjährigen Märtyrerthum unter allen Gestalten und in der beispiellosen Pflege nach geistiger und literarischer Richtung. Die Geschichte der Juden darf für den Religionsunterricht nichts anderes als die Beweisführung aus dem praktischen Leben sein, daß die Juden die Verkörperung des Bekenntnissatzes darstellen: Lieben sollst du Gott deinen Herrn mit deinem ganzen Herzen, mit deinem ganzen Leben und mit deiner ganzen Kraft. Dafür kann die Geschichte ganz kurz sein, braucht nur Hauptmomente zu enthalten, das Charakteristische an den Persönlichkeiten und bedeutendsten Werken. Ein einziger bezeichnender Satz aus einem Werke genügt oft und leistet mehr als die Namen der Werke, die vergessen werden. Nur kein Gedächtnisbalast und nichts, was nicht zur Religion erzieht.

Wird die jüdische Geschichte als religiöses Erziehungsmittel dem Religionsunterrichte dienstbar gemacht, so führt sie von selbst auf ein mit ihr ganz unzertrennliches Gebiet, nämlich die Agada und die Morallehren des Judenthums, deren Bedeutung für den Religionsunterricht wir nun in Erwägung ziehen müssen.

Die Agada und die Morallehrer im Religionsunterrichte.

Eine Schatzkammer, wie die talmudische Agada, in welcher so unversiegbare Schätze der Religionslehren und Ethik aufgespeichert sind, gibt es kaum in irgend einer anderen Literatur und Religion. Wie beuten die christlichen Confessionen die Bergpredigt aus, und solcher Bergpredigten gibt es doch in der Agada unzählige, und das alles geht unserer Jugend verloren. Unsere Jugend hört und liest aus antisemitischen Kreisen allerlei Schreckgeschichten über den Talmud und glaubt sie endlich selbst und wird durch diese Umstände und unsere Nachlässigkeit von einem höchst wichtigen

Theile unserer Religionsquellen abgewendet, ja sie möchte sich am liebsten vom Talmud, dieser als Ausgeburt aller Schlechtigkeit verschrienen Ergänzung der Religion lossagen; sie legt darum den Satzungen, die mit Talmud und Tradition irgenwie zusammenhängen, wenig Wert und Beachtung bei. Das ist ein doppelter Schaden für die Jugend und die Zukunft des Judenthums. Erstens wird ein Riesenwerk des jüdischen Geistes, worauf alle Nationen und Religionen nicht genug stolz sein würden, und worauf wir in allen Zeiten mit stolzer Genugthuung und Befriedigung blicken können, weil kein anderer Volksgeist auch nur ein annähernd ähnliches aufweisen kann, in den Augen unserer Jugend der Mißachtung preisgegeben und dadurch die Autorität der ganzen Religion geschädigt; andererseits verliert die Jugend den innigen und sinnigen, durch und durch tief religiösen und sittlichen Geist des Judenthums, der in populärster und dennoch poetischer Form unnachahmbar schön in der Agada ausgedrückt wird. Allerdings kann hier nicht von der Agada in ihrem ganzen Umfange und in ihren für die Gegenwart unverständlichen Theilen die Rede sein. Es muß eine sorgfältige Auswahl getroffen und alles ausgeschieden werden, was nicht in Idee, Form und Ausdrucksweise der Gesammterziehung unserer Jugend harmonisch sich anreiht. Nach religiösen und ethischen Gesichtspunkten soll die reiche Spruchweisheit, die Fabeln, Parabeln und Allegorien des Talmud geordnet in schöner deutscher Uebersetzung der Jugend vorgelegt werden, daran ließen sich noch ausgewählte geeignete Stücke aus den vielen Sittenbüchern des philosophischen und unphilosophischen Mittelalters anfügen, und dadurch würde die Jugend hohe Achtung vor dem jüdischen Schriftthume gewinnen, würde die nationalen geistigen Schätze mit Selbstbewußtsein hüten, und was der Hauptgewinn wäre, die religiöse und ethische Herzensbildung würde dadurch ungemein gefördert und begünstigt, die Jugend würde das Judenthum nicht als eine Summe von Gesetzen, Geboten und Satzungen ansehen, die sich in Gegenwart für den Gebildeten überlebt haben, und wertlos geworden sind, weil die moderne Bildung die Humanität auf ihre Fahne geschrieben hat, sie würde zu ihrem Staunen und ihrer gerechten Bewunderung aus den Lesestücken des Talmud erkennen, daß Judenthum von aller Anfang an wahre Religion und eben darum wahre Humanität bedeutete. Unsere Zeit oder besser der Antisemitismus, der unserer Zeit das Siegel aufdrückt, weist uns auf den Talmud hin, lassen wir daher die Jugend nicht durch die Antisemiten die Carricatur, sondern seine schönste Seite in der Agada kennen lernen, und setzen wir die Agada auf den Lehrplan des Religionunterrichtes.

Mit Bibellectüre, jüdischer Geschichte und der Agada des Talmud wären die Quellen zur Gewinnung der Gotteserkenntnis, des einen Theiles der Religion für die Jugend erschöpft, und wir wenden uns dem zweiten

Theile zu: Der Gottesverehrung. Die Gottesverehrung gelangt im Gottesdienste und in der Ausübung der Religionsgesetze, sei es nun gegen Gott, gegen sich selbst oder gegen alle Geschöpfe, zum vollen Ausdruck. Ehe wir an die Behandlung dieser Gegenstände gehen, sei noch die Vorfrage erledigt:

Gehört das Hebräische in den Religionsunterricht?

Müßten wir diese Frage nicht unbedingt bejahen, so würde ohne Zweifel der zweistündige Religionsunterricht an Intensität gewinnen, und der Erfolg würde ein unvergleichlich größerer und merkbarer sein. Aber selbst auf Kosten eines größeren Erfolges stimmen wir für hebräischen Unterricht und zwar darum, weil im Augenblicke, da der hebräische Unterricht aus der Religionslehre entfallen würde, die Jugend für den Gottesdienst, der ja hebräisch ist, und in unabsehbaren Zeiten es bleiben wird, verloren ist. Will man ehrlich und aufrichtig sein, muß man sagen, man könnte leichtern Herzens den ganzen Religionsunterricht als den Gottesdienst aufgeben. Denn da heutzutage in den meisten Familien von der ganzen Religion nicht viel mehr als das Gebet und der Gottesdienst übrig ist, wäre es gleichbedeutend, daß man noch den letzten Rest der Religion der Jugend nimmt, wenn man ihnen die Möglichkeit, an dem Gottesdienste sich zu betheiligen, raubt. Auch würde die Unkenntnis des Hebräischen bei dem menschlichen Bedürfnisse, zu beten, entweder die Jugend aus dem Judenthume drängen oder die Einführung des Gottesdienstes in deutscher Sprache nothwendig zur Folge haben. Beides wollen wir nicht verschulden. Darum müssen wir unmittelbar in Erwägung ziehen:

Hat der Religionsunterricht mit dem Gebetbuche sich zu beschäftigen?

Gegen die Benützung des Gebetbuches als Lehrmittel beim Religionsunterrichte sträubten sich lange Lehrer, Schule und Schüler, und in der That läßt sich nicht wenig dagegen geltend machen. Das Gebetbuch ist kein Schulbuch, auch nicht für Kinder, sondern für Erwachsene geschrieben, seine Zusammenstellung und Aneinanderreihung ist auch nicht gerade nach pädagogischen Grundsätzen, und die hebräische Sprache darin ist nicht immer die der heiligen Schrift. Der Schüler wird auch mit mehr Aufmerksamkeit und Interesse einem Kapitel der Thora, besonders geschichtlichen Inhalt es folgen als irgend einem Gebetstücke. Bei all dem ließe sich dennoch das Gebetbuch pädagogisch und zweckentsprechend behandeln, wenn nicht immer beim Religionsunterrichte die leidige Zeitökonomie störend in den Weg treten würde. Hätten wir mit der Zeit nicht zu rechnen, so könnten, ja müßten wir die Gebete sichten und sondern und könnten bei den Gebeten so vorgehen, daß wir von den leichtesten und einfachsten zu den schwerern sowohl der Form

als dem Inhalte nach fortschreiten würden, und gleichzeitig die Religionssätze im Auge behielten. Denn um dem Gebetbuche und den Gebeten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, sind sie nebstbei ein vorzügliches Religionsbuch, an dessen Hand die ganze Religion gelehrt und erläutert werden kann, weil unsere Gebete am wenigsten Bitten und Gebete, sondern zumeist Belehrung über Gott und das Verhältnis Gottes zu den Menschen oder umgekehrt enthalten. Dieses längere und allerdings pädagogische Verfahren können wir im Gymnasium nicht mehr anwenden, sondern müssen mehr wie das Gebetbuch von selbst darauf hinweist, das Praktische zur Grundlage nehmen. Der Schüler soll beten lernen. Damit will gesagt sein: Das mechanische Lesen der Gebete muß ihm geläufig sein; er muß aber ein annäherndes Verständnis der Gebete haben und muß in seinem Gebetbuche für jeden Gottesdienst sich zurechtfinden. Gleichzeitig mit den Gebeten muß ein gründliches Verständnis der Liturgie verbunden werden. Die Liturgie muß demnach der Ausgangspunkt des Unterrichtes sein, und das Gebetbuch und die Gebete sind die Behelfe und practischen Uebungen dazu, es wird demnach immer ein ganzer Gottesdienst der Gesichtspunkt sein, nach dem beim Unterrichte vorzugehen sein wird. Und beim Gebetbuch allein können wir nicht stehen bleiben. Neujahr und Versöhnungstag bilden heutzutage für viele das ganze Judenthum, es ist daher nothwendig, daß die bedeutendsten Gebete ebenso wie die Kenntnis der Liturgie an diesen wichtigsten Tagen des Jahres der Jugend, ebenso zum Verständnis wie zur Geläufigkeit gebracht werden. Zudem sind diese Gebetstücke reich an religiöser Belehrung und theologischen Erörterungen, die dem Lehrer Gelegenheit bieten, besser als es aus irgend einem Lehrbuche geschieht, die Bedeutung dieser Tage zum Geist und Gemüth der Schüler zu führen.

Zur Kenntnis des Gottesdienstes muß sich die Kenntnis aller Pflichten und Gesetze der Religion gesellen.

Wie soll Religion gelehrt werden?

Wie schon erörtert, ist es unmöglich nach allen Quellen in ihrem vollen Umfange die Religion zu lehren. Es ist unbedingt nothwendig, daß der Jugend ein vollständiges Handbuch der Religion gegeben werde, aus dem sie das ganze Lehrgebäude der Religion hinreichend für die Anwendung im Leben sich aneignen können. Das Religionsbuch soll in deutscher Sprache geschrieben sein. Damit soll aber ein Religions-Lesebuch verbunden sein, welches in hebräischer Sprache die entsprechenden Abschnitte aus den Büchern der heiligen Schrift, gleichsam die Beweise für die Richtigkeit enthalte, und welche die Schüler lesen, verstehen und erklären lernen. Ein Beispiel mag das auseinandersetzen. Es wäre der Lehrsatz: Gott ist der Schöpfer der

Welt in dem Religionsbuche aufgestellt. Dazu wird aus dem Lesebuche der hebr. Text Genesis 1 und 2 die Schöpfungsgeschichte und die Schöpfung des Menschen gelesen; Psalm 104, Ps. 8 und 19. Proverb. 8, 22—32, entsprechende Verse aus Jesaia und Job. Die Gerechtigkeit Gottes würde behandelt in: Genesis Cap. 18, 20—26, Exod. C. 20, 3—7, Ps. 92 u. 97, Jesaia C. 3, Jerem. C. 12, Ezech. C. 18, Joh C. 8. Auf diese Weise würden die Lehrsätze behandelt und darnach müßte das parallele Lesebuch gearbeitet sein und damit wäre erzielt, daß die Schüler das ganze System der Religion sich vollständig aneignen, und vollständig aus dem Urtexte kennen lernen und nicht allein mit der Thora, sondern auch mit den Propheten und der Tradition bekannt würden. Sie würden auch sehen, wie eins das andere ergänzt und notwendig mit einander zusammenhängt und Thora, Propheten, Psalmen, Mischnah und Talmud als wichtige Religionsquellen schätzen lernen. Mehr als Geschichte und Definitionen würde ein solcher Vorgang dem Schüler die Bedeutung dieser Bücher und deren Verhältnis zu einander klar und richtig zum Verständnis bringen.

Anordnung des Lehrstoffes.

Nur ganz allgemein in den Umrissen sei angedeutet, wie der Lehrstoff zu vertheilen sei. Die sorgfältige Arbeit bis in die kleinste Einzelheit folge nach Feststellung der Hauptgrundsätze und nach erzielter vollständiger Einigung darüber.

Die vier untern Classen.

Diese haben die Aufgabe, den Schüler alsbald in die theoretische und praktische Religion einzuführen, damit der Schüler erkenne, Religion sei Gegenstand des Unterrichtes und der Ausübung zunächst im Gotteshause. Darum soll das Gebetbuch Grundlage des Unterrichtes sein. In den vier Jahren soll der Schüler mit dem ganzen Gottesdienste vertraut gemacht werden, indem er die Gebete für Wochentage, Sabbat, Feiertage mit besonderer Berücksichtigung von Rosch-ha-schono und Jom Kippur und auch die charakteristischen Stücke aus dem Machsor für diese beiden Tage kennen lerne und zwar nicht allein die Uebersetzung und das Verständnis der Gebete, er muß auch an der Hand der Gebete die Liturgik oder besser die Gebete an der Hand der Liturgik vollkommen in den vier Jahren erlernen.

Ferner soll das Bibellesen von der Schöpfung bis zu den Makkabäern durchgenommen werden.

Und eine Religionslehre, nur aus hebräischen Versen der heiligen Schrift und des Gebetbuches zusammengestellt, soll auf die vier Jahre vertheilt in der kürzesten Form den Schüler für die Religionslehre in obern Classen vorbereiten, oder wenn er nach der 4. Classe das Gymnasium verläßt, nicht ohne vollständige Kenntnis der Religion aus der Schule entlassen.

Die vier obern Classen.

Die vier obern Classen sollen eine gründliche Kenntnis der Religion sich aneignen. An der Hand eines systematisch abgefaßten Lehrbuches sollen die Schüler gleichsam als Belege für jeden Satz entsprechende Stellen aus der Thora, den Psalmen, Sprüchen und Propheten im Urtexte lesen und so mit einemmale in den vollständigen Geist der ganzen Bibel über jeden Lehrsatz der Religion eingeweiht werden. Auf diese Weise wird der Schüler in vier Jahren mit allen Hauptpartien nicht allein der Thora, sondern auch der übrigen heiligen Schrift, über die Religionslehren vertraut und hat ein vollkommenes, wahrheitsgetreues, quellmäßiges Bild der einzelnen Lehren und des gesammten Gebäudes der Religionslehre.

Das wird noch ergänzt durch das Lesen der übrigen Bücher der heiligen Schrift in deutscher Sprache, wie Propheten, Psalmen, Job und der schönsten und lehrreichsten Stücke aus der Agada und den Morallehren aus einer zu diesem Zwecke zu verfassenden Anthologie in deutscher Sprache; daran schließt sich eine kurze übersichtliche Geschichte der Juden.

Tritt dann der Schüler mit diesem Vorrath religiösen Wissens in die Welt, dann wird er eine richtige Vorstellung und eine gerechte Wertschätzung seiner Religion besitzen, wird vielleicht im Drange des Lebens manches vergessen, doch das Bild wird ihm immer bleiben. Doch würde nach diesem Entwurfe schon das Gediegendste und Vollkommenste geleistet und der Höhepunkt erreicht, so müßte der Religionsunterricht trotzdem noch durch einen zweiten Theil ergänzt werden. Der Religionsunterricht ist wie nicht jeder andere Gegenstand in der glücklichen Lage das Gelernte auch praktisch einüben zu können, wie ja die Religion nicht blos eine Lehre sein soll, sondern im Leben bethätigt und ausgeführt sich darstellen muß.

Die Dispensation vom Ehehindernis der Verwandtschaft oder Schwägerschaft bei den Juden Oesterreichs.

Von Dr. Alex. Kisch, Rabbiner in Prag.

In der letzten Vollversammlung des „Rabbinerverbandes in Böhmen" wurde mein Antrag einstimmig angenommen: „Die hohe k. k. Statthalterei sei zu ersuchen in Zukunft vor Ertheilung einer Dispensation vom Ehehindernisse der Verwandtschaft oder Schwäger-

schaft bei den Juden sich mit dem Prager Rabbinate resp. mit dem Rabbinerverbande ins Einvernehmen zu setzen."

Es sei mir gestattet, die Begründung dieses Antrages, wie ich sie in der Verbandssitzung vom 31. Dezember 1894 den Collegen vorzutragen die Ehre hatte, hier den weiteren Kreisen der sich für den Gegenstand interessierenden Fachmänner vorzulegen. Für jede Belehrung und Berichtigung werde ich dankbar sein.

Die einschlägigen Paragraphen des allgem. bürgerlichen Gesetzbuches lauten:

§ 65. Zwischen Verwandten in auf- und absteigender Linie, zwischen voll- und halbbürtigen Geschwistern, zwischen Geschwisterkindern, wie auch mit den Geschwistern der Eltern, nämlich mit dem Oheim und der Muhme väterlicher und mütterlicher Seite kann keine giltige Ehe geschlossen werden, es mag die Verwandtschaft aus ehelicher oder unehelicher Geburt entstehen.

§ 66. Aus der Schwägerschaft entsteht das Ehehindernis, daß der Mann die in § 65 erwähnten Verwandten seiner Ehegattin und die Gattin die daselbst erwähnten Verwandten ihres Mannes nicht ehelichen kann.

§ 83. Aus wichtigen Gründen kann die Nachsicht (Dispensation) von Ehehindernissen bei der Landesstelle angesucht werden, welche nach Beschaffenheit der Umstände sich in das weitere Vernehmen zu setzen hat.

§ 123. Bei der Judenschaft haben mit Rücksicht auf ihr Religionsverhältnis, nachstehende Abweichungen von dem in diesem Hauptstücke allgemein bestehenden Eherechte statt.

§ 125. Das Ehehindernis der Verwandtschaft erstreckt sich unter Seitenverwandten bei der Judenschaft nicht weiter als auf die Ehe zwischen Bruder und Schwester, dann zwischen der Schwester und einem Sohne oder Enkel ihres Bruders oder ihrer Schwester; das Ehehindernis der Schwägerschaft aber wird auf nachstehende Personen beschränkt: Nach aufgelöster Ehe ist der Mann nicht befugt, eine Verwandte seines Weibes in auf- und absteigender Linie noch auch seines Weibes Schwester; und das Weib ist nicht befugt einen Verwandten ihres Mannes in auf- und absteigender Linie, noch auch ihres Mannes Bruder, noch einen Sohn oder Enkel von ihres Mannes Bruder oder Schwester zu ehelichen."

Der Ausdruck: „Bei der Judenschaft haben mit Rücksicht auf ihr Religionsverhältnis" u. s. w. im § 123 zeigt deutlich, daß

es die Absicht des Gesetzgebers war, durch die „Abweichungen von dem allgemein bestehenden Eherechte" den religiösen Satzungen der Juden d. h. dem mosaisch-talmudischen Eherechte bei Abfassung des allg. bürgerl. Gesetzbuches von 1811 Rechnung zu tragen. Diese Absicht enspricht vollkommen der im 1. Absatze des Kundmachungspatentes des allgem. bürgerl. Gesetzbuches ausgesprochenen Tendenz „daß die Gesetze nach den besonderen Verhältnissen der Einwohner bestimmt werden."

Noch deutlicher wird uns die nothwendige Beziehung der die Juden betreffenden Ehegesetzgebung im allgem. bürgerl. Gesetzbuche zum mosaisch-talmudischen Eherechte, wenn man die historische Entstehung der ersteren betrachtet.

Bis zur Aufhebung der rabbinischen Jurisdiction für die internen Rechtssachen der Juden durch die Hofdecrete vom 18. April und 28. Mai 1785 gab es keine staatliche Ehegesetzgebung für die Juden der österreichischen Erblande. Erst nach Abschaffung der rabbinischen Jurisdiction wurden die Eheverhältnisse der Juden durch Hofdecret vom 4. März 1783 und 12. August 1788 dem damals neu erschienenen ersten Theile des allg. bürgerl. Gesetzbuches ohne jede spezielle Berücksichtigung ihrer Verhältnisse unterworfen.

Wenn man bedenkt, daß nach dieser Gesetzgebung die Trennung einer Ehe zu Lebzeiten beider Gatten unmöglich, die Ehe zwischen Geschwisterkindern, die Ehe zwischen dem Witwer und der Schwester der verstorbenen Frau, Ehen zwischen Onkel und Nichte, die sich besonderer Beliebtheit bei den Juden erfreuen und unter vielen Verhältnissen ein Bedürfnis waren, auch den Juden verboten blieben, wird man es begreifen, daß aus allen Theilen des Reiches, namentlich aus Böhmen und später, als das bürgerl. Gesetzbuch in Galizien eingeführt werden sollte, von dort die dringendsten Vorstellungen um Abänderung der allgemein giltigen Ehegesetze in Ansehung der Juden gemacht wurden. Diese Vorstellungen blieben jedoch während der Regierungszeit Kaiser Josephs II. unberücksichtigt.

Erst unter Leopold II., als im Jahre 1790 und 1791 die Umarbeitung des allgem. bürgerl. Gesetzbuches in Angriff genommen wurde, achtete man darauf, daß die Ehegesetzgebung auf Akatholiken und Juden besondere Rücksicht nehme.

Jüdische Autoritäten wurden um ihr Gutachten gefragt, und der Prager sowie der Preßburger Rabbiner um die Angabe angegangen, welche Ehen bei den Juden verboten seien, und unter welchen Umständen eine Dispensation von diesen Ehehindernissen zu erlangen sei.

Bekanntlich giebt der Preßburger Rabbiner Moses Sopher in seiner Responsensammlung Chatam Sofer (Nr. 47 des den Eben ha öser betreffenden Theiles) sein damaliges Gutachten an den Statthalter wieder, das einzeln die mosaisch und talmudisch verbotenen Verwandtschaftsgrade anführt und ausdrücklich erklärt, eine Dispensation gebe es in Ehesachen nicht, ausgenommen etwa den von Rabbi Gerson möor ha Gola verhängten Bann betreffend die Polygamie, der von hundert Rabbinern gelöst werden könne.

Trotzdem die Gutachten der angefragten Rabbinate zweifellos übereinstimmend die den Juden verbotenen Ehen angaben, ging das im Jahre 1811 erschienene, gegenwärtig noch rechtskräftige allgem. bürgerl. Gesetzbuch in den oben angeführten Paragraphen über die Grenzen der jüdischen Gesetze hinaus. Gewisse Verschwägerungen, unter denen insbesondere die Ehe mit der Schwester der verstorbenen Ehefrau auffällt, erscheinen im Widerspruche zu den mosaisch-talmudischen Gesetzen als die Ehe hindernde Verwandtschaftsgrade.

Anderseits ermöglicht wieder der angeführte § 83 des allgem. bürgerl. Gesetzbuches, der der Landesstelle gestattet, Dispensation vom Ehehindernis der Schwägerschaft nach weiterm Vernehmen zu ertheilen, diese auch einer jeden Witwe zu gewähren, die in zweiter Ehe den Bruder ihres verstorbenen Ehegatten heirathen will, was religionsgesetzlich unbedingt verboten ist. Es wurden auch oft schon solche Dispense ertheilt, und die betreffenden Heirathscandidaten konnten nicht begreifen, warum kein Rabbiner eine Ehe vornehmen will, welche die Behörde bewilligt hat.

Einer mündlichen Ueberlieferung gemäß soll diese Textierung des Paragraphen 125 die Folge eines Mißverständnisses, entstanden aus der ungenauen Ausdrucksweise des Prager Rabbinats-Gutachtens, sein.

Bekanntlich ist es nach jüdischem Eherechte verboten, die Schwester der Frau bei deren Lebzeiten zu heirathen, nicht nur im Geltungsbereiche der Polygamie, sondern auch nachdem die Ehe durch Uebergabe des Scheidebriefes gelöst worden ist. Nach dem Tode der Frau darf der Wittwer jedoch jedes Falls die Schwester der verstorbenen Ehegattin heirathen. Der Ausdruck „nach aufgelöster Ehe" sei in dem betr. Gutachten ungenau statt „durch Uebergabe des Scheidebriefes aufgelöste Ehe" gestanden. Man habe übersehen, daß eine Ehe nach dem Sprachgebrauche des allgem. bürgerl. Gesetzbuches auch durch den Tod als aufgelöst angesehen werde.

Diese Erklärung scheint jedoch nach genauer Prüfung der Verhältnisse

nicht ganz correct. Es giebt noch andere Grade der Verschwägerung, die nach dem Wortlaute des bürgerl. Gesetzbuches verboten, nach dem mosaisch-talmudischen Rechte aber erlaubt sind. So die gewesene Frau des halbbürtigen Vaterbruders von mütterlicher Seite u. a.

Das Gesetz ist um die damals unter den Juden so häufigen Ehen unter Verschwägerten zu „steuern" weiter gegangen, als dies bei alleiniger Beachtung der jüdischen Gesetze nöthig gewesen wäre. Das allgem. bürgerl. Gesetzbuch hatte nicht die Absicht, den Juden eine Ehe zu gestatten, die ihnen nach ihren religiösen Satzungen verboten war, das hätte dem ganzen Wesen dieser Ausnahmsparagraphen im Sinne der „Religionsverhältnisse" widersprochen. Im Verbote der Verwandtschaftsgrade jedoch über das Gesetz hinauszugehen, stand dem Gesetzgeber mit Rücksichtnahme auf andere Verhältnisse vollkommen frei, und dies that er auch.

Für letztere Verbote, aber nur für letztere Verbote, konnte im Geiste des Gesetzgebers, der den Religionsgesetzen der Juden in den Ehevorschriften Rechnung tragen wollte, von einer Dispensation durch die Behörde die Rede sein. Dies folgt klar aus dem Wesen der Dispensation selbst.

Dispensation ist nämlich die von der zuständigen gesetzgebenden Autorität für einen bestimmten Fall verfügte Befreiung von einem bestehenden Gesetze.

Bei jedem von einer weltlichen Autorität eingesetzten Gesetze können nämlich in einzelnen Fällen Umstände eintreten, welche selbst nach den Absichten des Gesetzgebers theils aus Rücksicht für das allgemeine Beste, theils aus Rücksicht auf das Privatwohl einzelner von der allgemeinen gesetzlichen Bestimmung betroffenen Personen eine Ausnahme erheischen.

Die Beurtheilung, ob der einzelne Fall eine solche ausnahmsweise Stellung erheischt, kann nur Sache des Gesetzgebers resp. der von demselben als competente Stelle bezeichneten Behörde sein. Die hienach erwirkte Entbindung heißt Dispensation.

Nach dieser Definition ist es klar, daß es eine Dispensation von den Vorschriften der mosaischen Gesetze nicht geben kann, da keine Autorität besteht, die zu einer solchen Dispensation von der mosaischen Gesetzgebung selbst bevollmächtigt wäre; im Gegentheil bestimmt dieselbe, daß zu ihr nichts hinzugefügt noch hinweggenommen werden dürfe.

Nur scheinbar ist die Decision eines Sachverständigen (und nur als solcher waltet der Rabbiner seines Amtes, zu lösen und zu binden, zu erlauben und zu verbieten) bei uns eine Dispensation, wenn er dem

Laien in zweifelhaften Fällen die Entscheidung maßgebender Autoren für ihren Fall mittheilt; denn diese sind da nur Erklärer des unabänderlichen Gesetzes auf Grund der Tradition und Interpretation, aber sie erlauben und verbieten nichts, nur das religiöse Gesetz allein thut es.

Anders stehen der Dispensation die Kirche und unser Staat gegenüber.

Der Staat, als continuierliche Institution und die Kirche mit ihren zur Dispensation bevollmächtigten Häuptern und Behörden können Gesetze für immer oder nur für einzelne Fälle abändern, d. h. dispensieren.

Wir haben demgemäß im Sinne des Gesetzgebers bei den Ehehindernissen der Verwandtschaft und Schwägerschaft zweierlei zu unterscheiden. 1. Die von der mosaisch-talmudischen Gesetzgebung, also den Religionsverhältnissen der Juden vorgeschriebenen Ehehindernisse, die vom allgem. bürgerl. Gesetzbuche recipiert wurden, und von welchen nach dem Geiste des Gesetzes selbst, das den Religionsverhältnissen der Juden entsprechen will, eine Dispensation unmöglich ist. 2. Die vom allgem. bürgerl. Gesetzbuche neu hinzugefügten Fälle von Verschwägerungen, die nach dem staatlichen Gesetze als Ehehindernisse gelten; von diesen ist der Natur der Sache nach eine Dispensation durch den Gesetzgeber oder dessen bevollmächtigte Behörden (die Landesstellen) möglich. Zu der zweiten Classe von Ehehindernissen gehört die Ehe zwischen einem Witwer und der Schwester der verstorbenen Frau.

Nach dem Gesagten glaube ich, daß im Sinne des Gesetzgebers, der ausdrücklich verlangt, daß die den Dispens ertheilende Behörde „sich in das weitere Vernehmen zu setzen habe“ nur da ein Dispens vom Ehehindernisse der Verwandtschaft oder Schwägerschaft zu ertheilen wäre, wo die vom Staate selbst verordneten in Betracht kommen, keineswegs kann es jedoch die Absicht des allgem. bürgerl. Gesetzbuches gewesen sein, selbst die das Ehehindernis der nächsten als Blutschande betrachteten Verwandtschaftsgrade durch einfachen Dispens zu abolieren.

Es ist also nur in den Intentionen des Gesetzes selbst, wenn der Rabbinerverband meinen Antrag angenommen hat, die hohe k. k. Landesbehörde möge sich vor Ertheilung des Dispenses von dem Ehehindernisse der Verwandtschaft oder Schwägerschaft darüber orientieren, ob ein staatliches oder religiöses Hindernis vorliege und danach die Dispens ertheilen oder verweigern.

Dr. David Rosin.

Von Dr. Adolf Posnanski, Rabbiner in Pilsen.

Wieder ist eine Ceder im Libanon der Wissenschaft des Judenthums gefallen. Dr. David Rosin, Docent am jüdisch-theologischen Seminar zu Breslau, ist Montag, den 31. Dezember 1894 einem Gehirnschlage plötzlich erlegen. Noch 12 Uhr Mittags hielt er an den Collegen, Seminar-Rabbiner Dr. Israel Lewy, zu dessen 25jährigem Ehejubiläum in der Umgebung der hervorragendsten Gelehrten dieses Kreises die Ansprache im Namen des Lehrer-Collegiums dieser Anstalt, und um 1 Uhr hatte er mitten in dieser illustren Umgebung seine fromme Seele ausgehaucht.

72 Jahre ist er alt geworden. In Rosenberg in Oberschlesien 1823 geboren, besuchte er frühzeitig das Bet. Hamidrasch des R. Simcha Rehfisch in Kempen im Posenschen, dann saß er zu Füßen des berühmten R. Jehuda Löwe Rappaport in Prag, von dem er im 22. Lebensjahre bereits den Befähigungsnachweis für das rabbinische Lehramt erhielt. Darauf absolvierte er das Elisabeth-Gymnasium in Breslau mit dem Zeugnis der Reife für die Universität. In Berlin lag er alsdann dem Studium der Philosophie und der klassischen Sprachen ob. Hier schloß er einen innigen Freundschaftsbund mit Manuel Joël, dem Prediger in Breslau, und mit Eduard Lasker, dem bekannten Parlamentarier. Als Ideale der Wissenschaft bewunderte Rosin den Nestor jüdischer Gelehrsamkeit Dr. Leopold Zunz und den gemüthvollen Prediger und Dichter Dr. Michael Sachs. Zunz zu Ehren schrieb er noch dieses Jahr erst zu dessen hundertstem Geburtstage eine Schrift über dessen Bedeutung als Bibelübersetzer, und die Herausgabe der Predigten Sachs' hat er bewerkstelligt.

Durch seine erste Schrift, der Agamemnon Homer's, erlangte er die unbedingte Facultas docendi für die classischen Fächer an den Gymnasien Deutschlands. Doch wandte er sich hauptsächlich den jüdischen Wissenschaften zu. Durch Genauigkeit und Zuverlässigkeit, durch Schönheit der Darstellung, die stets die philologische Schulung verräth, zeichnen sich seine von tiefer Gelehrsamkeit zeugenden Schriften aus.

Im Jahre 1866 übersiedelte er nach Breslau. Joël wies das Curatorium des Seminars auf Rosin in Berlin hin. Seitdem wirkte Rosin 28 Jahre lang am Rabbiner-Seminar zu Breslau zum Frommen der jüdischen Wissenschaft, zum Heile der jüdischen Religionsgenossenschaft.

Als Lehrer zeichnete ihn vor Allem durchsichtige Klarheit, classische Formvollendung aus. Auf die Reinheit und Schönheit des Stiles legte er das erste Gewicht. Bei ihm weilte die Schönheit und Anmuth der griechischen Weisheit Japhet's friedlich und harmonisch in den frommen Zelten Sem's. Sein Herz gehörte aber der Wissenschaft des Judenthums. Er schrieb 1871: Ein Compendium der jüdischen Gesetzeskunde aus dem 14. Jahrhundert zum Sefer ha-Chinuch, das R. Ahron ha Lewi zugeschrieben wurde, und 1876: Die Ethik des Maimonides, zwei Werke talmudisch-rabbinischer Moral, die gerade in unseren Tagen von Bedeutung sind. Hervorragendes leistete er auf dem Gebiete der Bibelexegese, Religionsphilosophie und Homiletik. Mit Vorliebe behandelte er die Pentateuch-Commentare des R. Samuel b. Meir, des Enkels Raschi's, der als Oberrabbiner der Champagne im 11. Jahrhunderte seinen Sitz in Troyes hatte, sowie der spanischen Bibelexegeten Abraham ibn Esra aus derselben Zeit und des Moses Nachmanides, der im 13. Jahrhunderte in Saragossa als Rabbiner wirkte. Rosin schrieb 1880 ein Werk über R. Samuel b. Meir als Schrifterklärer, und ein Jahr darauf edirte er den textcritischen Pentateuch-Commentar dieses großen Bibelforschers mit dem Apparate exactester moderner Wissenschaft. Durch diese seine Studien über R. Samuel b. Meir hat Rosin sich seinen eigentlichen wohlklingenden Namen in der Gelehrtenwelt begründet.

Nun wandte er sich der schwierigern Aufgabe, der Sichtung und Läuterung des Pentateuch-Commentars des Abraham ibn Esra zu. Vom Jahre 1885—94 gab er dessen Reime und Gedichte heraus, die er in den complicirtesten Versmaßen in der Uebersetzung wiedergab. In der Uebersetzungskunst orientalischer Poesien suchte er Herder und Rückert nachzuahmen.

Den Commentar des Ibn Esra hatte er zum Drucke fertig gestellt, als seiner Meisterhand plötzlich die Feder entglitt. Fertig liegt ferner in seinem Pulte: Eine Geschichte der Bibelexegese, eine Pädagogik, eine jüdische Homiletik, eine Geschichte der Religionsphilosophie des Judenthums und Collectaneen zum Midrasch Rabboth.

Zart und innig war sein Verhältnis zu seiner Gattin, die er um einige Zeit überlebte. Im Hause herrschte die schönste Tugend des jüdischen Hauses, Gastfreundschaft ohne Maaßen. Seinem Ferialaufenthalt außerhalb Breslaus, den er gewöhnlich in den erquickenden Wäldern von Johannisbad oder an den Gestaden von Norderney zu nehmen pflegte, verdanken beide Orte jüdische Gotteshäuser, die Rosin begründete.

Für Zwecke der Wohlthätigkeit, insbesondere den dürftigen Schülern am Seminar, gab er mit vollen Händen. Genau führte er Buch über sein Einkommen, von dem er nach altjüdischer frommer Weise den Zehnten in eine besondere Kasse absonderte, um stets Baarmittel für Unterstützungswerke bereit zu haben.

Er hinterließ nur einen einzigen Sohn, der als Assistent Salvator's in Berlin sich bereits in der medicinischen Wissenschaft auszeichnete. Von den zwei Neffen, deren Erziehung er besorgte, ist der eine ordentlicher Professor der Jurisprudenz in Freiburg im Breisgau und der andere Professor der Mathematik an der Züricher Universität.

Unter den vielen hundert Schülern, die Rosin ausstellte, und die als Rabbiner und Prediger in den weitesten Kreisen des Judenthums wirken, ragen besonders David Kaufmann und Wilhelm Bacher, Professoren am Rabbiner-Seminar in Pest und Schwarz, Rector des Rabbiner-Seminars in Wien, hervor.

Wir schließen das Lebensbild des Verblichenen mit den Worten des Lehrer-Collegiums: „Seine Lebensführung war ein Vorbild für den weiten Kreis seiner Schüler Freunde und Verehrer."



Die Generalversammlung des Rabbinerverbandes.

Als der Rabbinerverband in Böhmen gegründet wurde, hatte er zwei Vorurtheile zu besiegen. Das eine beherrschte die Laien, das andere viele Rabbiner. Die Laien meinten, daß ein Rabbinerverband unwillkürlich in Opposition mit den Gemeinden und ihren Vorständen gerathen müsse, daß so der Rabbinerverband eine Art Hierarchie bedeute oder wenigstens hierarchische Gelüste zur Geltung zu bringen bestrebt sein werde, die sich wohl an dem festen Willen der Gemeinden, ihre vollständige Autonomie und Freiheit zu wahren, brechen müssen, aber immerhin einen ewigen Zündstoff unterhalten, der leicht Streit innerhalb der Gemeinden zum Ausbruche bringt und Mißtrauen gegen den Seelsorger und Gewissensrath hervorruft. Viele Rabbiner wieder meinten, ein Rabbinerverband sei zur Unthätigkeit verurtheilt, weil er Männer umfaßt, von denen jeder seine eigenen Anschauungen und Meinungen im mühseligen Geistesringen

schwer erworben hat, die er nicht mehr aufgibt. Handelt es sich nun um eine religiöse Frage, und welche Frage, die im Rabbinerverband behandelt wird, ist eine andere, so bildet sie den Funken im Pulverfaß, der das Band, das die Collegen einigt, sprengt, die Kluft zwischen den verschiedenen Richtungen noch erweitert, einen Kampf der verschiedenen Anschauungen hervorruft, und da jede Partei nach Anhängern sucht, den Kampf in die religiöse Gemeinschaft verpflanzt, die seit etwa drei Jahrzehnten den innern Frieden aufrecht erhält.

Diese zwei Vorurtheile schienen ein unbewegliches Hindernis, und hinderten wirklich viele Jahre hindurch das Zustandekommen eines Rabbinerverbandes in Böhmen. Da brachte uns das neue Gesetz neben vielen mit Dank und Freude zu begrüßenden Segnungen im Gegensatze zu diesen auch solche Dispensrabbiner, die nur dadurch Rabbiner wurden, daß ihnen vom Ministerium von jedem theologischen und profanen Wissen und von jeglicher Bildung Dispens ertheilt wurde, und die nur dadurch zum Rabbinate befähigt erscheinen, weil irgend eine kleine Gemeinde auch ihren eigenen Rabbiner, und sei er wer immer, haben will. Daß dadurch die Würde des Judenthums und die Würde des Rabbinerstandes in den Augen aller Nichtjuden tief herabgedrückt wurde, mehr als es alle Gegner des Judenthums hätten voraussetzen können, blieb unbeachtet.

Das war aber ein zwingender Grund, der die Rabbiner Böhmens zur Gründung eines Verbandes geradezu drängte. Es mußte doch innerhalb des Judenthums eine Instanz geben, die zu entscheiden hatte, wer kraft seines Berufes und seiner Befähigung, und wer nur kraft des erlangten Dispenses, des Machtwortes der Behörde und der Skrupellosigkeit einer kleinen Gemeinde Rabbiner in Böhmen sei. Diese Instanz ist der Rabbinerverband dadurch, daß er den letzteren die Aufnahme verweigert.

Der Anlaß zur Gründung des Verbandes ist ja bekannt, besonders den Lesern der „Chronik", die ausführlich darüber berichtete.

Der Verband besteht nun fast zwei Jahre, und wenn er auch bisher nur dies geleistet hätte, zu beweisen, daß die früher erwähnten zwei Vorurtheile eben nur Vorurtheile waren, so wäre schon seine Gründung eine große That gewesen. Er bewies, daß die Vereinigung der Rabbiner darauf hinwirkt, die Gemeinschaft zwischen Rabbinern dadurch inniger zu gestalten, daß er dem einzelnen Rabbiner Klarheit verschafft, wo das Machtbereich des Vorstandes beginnt, welches zu durchbrechen im Interesse der Würde des Rabbinerstandes keiner wagen darf, er bewies aber auch, daß eine große Menge Fragen vorhanden sind, die alle auf gleiche

Weise interessieren, Fragen, deren Lösung von allen Richtungen und Parteien innerhalb des Judenthums auf gleiche Weise erheischt wird.

Mit einigen dieser Fragen beschäftigte sich die jüngste Generalversammlung des Rabbinerverbandes, und daß die Behandlung dieser Punkte in gute Hände gelegt war, bewies der Erfolg. Jeder dieser Männer, die erschienen waren, brachte ja seine Anschauungen mit in die Versammlung, aber jeder dieser Männer brachte auch Idealismus mit und warme Begeisterung für das Judenthum und seine Zukunft. Das glättet die Wogen und verbindet die Gegensätze. Hier folgt nun der Bericht über die Generalversammlung, der einen Auszug aus dem Protokolle bildet.

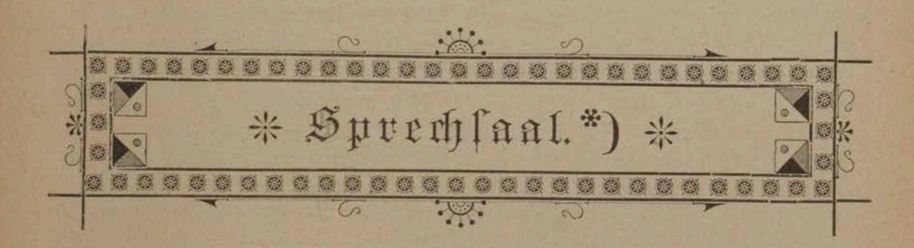
„Am 30. und 31. December 1894 hielt in Prag der Rabbinerverband für Böhmen unter dem Vorsitze seines Präsidenten Dr. Nathan Ehrenfeld nach einjähriger Wirksamkeit die diesjährige Generalversammlung ab, deren Hauptprogrammpunkt die Feststellung jener Prinzipien bildete, welche einem einheitlichen Lehrplan für alle Mittelschulen Böhmens zugrunde gelegt werden sollen. Dr. A. Kurrein, Teplitz, hatte das Referat übernommen. (Wir veröffentlichten das Referat in der vorigen und in dieser Nummer, mit Hinweglassung des letzten Abschnittes, der rein fachliche Fragen behandelt und für die Leser von geringerem Interesse sein dürfte.) Das Referat ist von solcher Klarheit und überzeugender Kraft, das die von Dr. Kurrein vorgeschlagenen Thesen theils einstimmig, theils mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität angenommen wurden, obwohl damit dem Religionsunterrichte neue Wege und Ziele gezeigt wurden. Die Thesen sind folgende: Da die Religion an Mittelschulen bei nur zweiwöchentlichen Unterrichtsstunden unmöglich aus allen Quellen in ihrem vollen Umfange gelehrt werden kann, soll der Jugend ein Handbuch der Religion gegeben werden, u. z. an den unteren Classen der Mittelschule eine systematische Religionslehre nur aus einzelnen hebräischen Versen der heiligen Schrift und des Gebetbuches zusammengestellt, an den Oberklassen ein systematisch abgefaßtes Lehrbuch in deutscher Sprache. 2. Der Unterricht aus dem Hebräischen erfolgt an den unteren Classen aus dem Gebetbuche, um den Schüler mit dem Gottesdienste und allen religiösen Handlungen bekannt zu machen, an den Oberclassen aus einem hebräischen Religionslesebuche, welches die entsprechenden Abschnitte aus der Bibel als Beweise für die Richtigkeit der in der systematischen Religionslehre vorgetragenen Lehrsätze in hebräischer Sprache enthält, um den Schüler mit den Hauptpartien der ganzen heiligen Schrift im Urtexte bekannt zu machen. 3. Nicht biblische Geschichte, sondern Bibellesen in der Muttersprache soll den Religionsunterricht vermitteln, u. z. werden an den unteren Classen die historischen Bücher der Bibel mit Einschluß der nachbiblischen Makkabäerbücher, an den oberen Classen die übrigen Bücher der Bibel in der Muttersprache gelesen. 4. Die nachbiblische Geschichte wird im Anschlusse an eine Anthologie aus dem nachbiblischen religiösen Schriftthum in den zwei letzten Jahrgängen so gelehrt, daß die Biographien nur jener Männer gegeben werden, die auf die Geschichte der Juden merklichen Einfluß nahmen, und nur jene Ereignisse bekannt gemacht werden, welche wichtige Momente in der Geschichte des Judenthums bilden. Zusatzantrag von Dr. H. Goitein, Nachod: Am Untergymnasium ist ein kurzgefaßter Auszug aus der nachbiblischen Geschichte zu geben. Es wurde beschlossen, die Ausarbeitung des ein-

heitlichen Lehrplanes dem Referenten Dr. Kurrein zu übertragen, welcher diesen Lehrplan einer in drei Monaten einzuberufenden Generalversammlung vorlegen wird. Bei einem anderen Programmpunkt gab Dr. S. Stern, Saaz, die Erklärung ab, daß die von ihm redigierte Monatsschrift „Jüdische Chronik", obwohl gleichsam ein Kind des Verbandes, durchaus nicht Verbandsorgan ist und dies auch nicht sein will, da ihre vollkommene Unabhängigkeit gewahrt bleiben muß. Die „Jüdische Chronik" steht im Dienste des Judenthums und nicht in dem irgend einer Parteirichtung, sie giebt allen Bestrebungen Raum, die den religiösen Gefühlen entspringen, allen Bestrebungen durch welche sich das religiöse Leben irgendwie bethätigen will, sie veröffentlicht Aufsätze, welche die Tendenz haben, das Gemüth für Judenthum und jüdisches Gemeindeleben zu erwärmen, den Einzelnen ethisch besser zu machen und die Gemeinschaft unserer Glaubensgenossen inniger zu gestalten. Bei dem Punkte: Neuwahl des Ausschusses, wurde der von Dr. A. Kisch, Prag, gestellte Antrag, daß der alte Ausschuß per Acclamation wieder gewählt werde, angenommen. Dies sei der Ausdruck des Dankes für die Mühe und für die Geschicklichkeit, durch welche es nicht nur gelang, den Verband überhaupt ins Leben zu rufen, sondern ihn auch über die Schwierigkeiten des ersten Jahres hinweg zu helfen. Der Ausschuß besteht nun wieder aus den Herren: Oberrabbiner Dr. Nathan Ehrenfeld (Prag), Präsident; Dr. Adolf Kurrein (Teplitz), Erster Vicepräsident; Dr. Samuel Back (Smichow), Zweiter Vicepräsident; Dr. Ignaz Ziegler (Carlsbad), Schriftführer; Dr. Adolf Posnanski (Pilsen), Cassierer; Dr. Simon Stern (Saaz) und Dr. Hermann Baneth (Gablonz) Beisitzer.

Von den freien Anträgen, die angenommen wurden, sollen nur die wichtigsten erwähnt werden: Der Antrag des Dr. Back, der Ausschuß habe in der nächsten Generalversammlung Bericht darüber zu erstatten, auf welche Weise der Rabbinerverband das 50jährige Regierungsjubiläum unseres heißgeliebten Monarchen würdig begehen soll. Der Antrag des Dr. Kisch, Prag: Der Ausschuß habe sich in einer böhmisch abgefaßten Eingabe an die böhmische Section des Landesschulrathes mit der Bitte zu wenden, von jenen Rabbinern, welche den Religionsunterricht an böhmischen Lehranstalten übernehmen, und die sich verpflichten, den Religionsunterricht in böhmischer Sprache zu ertheilen ebensowenig eine Sprachprüfung zu verlangen, als sie in den analogen Fällen von den deutschen Rabbinern verlangt wird, sondern sich mit einem Berichte der Inspectoren und Directionen zu begnügen. Dieser Antrag soll jenen Collegen zuhilfe kommen, von welchen, weil sie an böhmischen Mittelschulen unterrichten, eine Prüfung über die böhmische Sprache verlangt wird, wodurch sie gegen jene Rabbiner zurückgesetzt erscheinen, die an deutschen Anstalten unterrichten. Ein anderer Antrag des Dr. Kisch ist von hochwichtiger Bedeutung für die Interessen des Gesammtjudenthums. Bekanntlich muß die Statthalterei Dispens ertheilen, wenn ein Witwer die Schwester seiner Frau in zweiter Ehe heirathen will. Durch eine ungenaue Präcisierung der diesbezüglichen Vorschrift hält sich die Statthalterei für berechtigt, auch jeder Witwe Dispens zu ertheilen, die in zweiter Ehe den Bruder ihres verstorbenen Mannes heirathen will. Der Antrag des Dr. Kisch lautet nun: Der Ausschuß des Rabbinerverbandes wende sich an die Statthalterei mit der Bitte, Dispense von den Ehehindernissen der Verwandtschaft entweder nur bei der Ehe eines Witwers und der Schwester der verstorbenen Frau zu ertheilen, oder vor Ertheilung des Dispenses ein Gutachten vom Rabbinerverbande oder vom Prager Rabbinate abzuverlangen. (Die ausführliche Motivierung dieses Antrages findet sich als besonderer Aufsatz

Seite 301 flg. in dieser Nummer.) Als vortheilhaft dürfte sich auch der von Dr. A. Kaminka, Prag, gestellte Antrag erweisen, eine Section für Literatur und Wissenschaft zu bilden, deren Aufgabe es sei, durch eine gründliche und eingehende Besprechung die Verbandsmitglieder mit allen neu erscheinenden Werken der jüdischen Literatur bekannt zu machen. Sowohl dieser Antrag, wie auch der Zusatzantrag des Oberrabbiners Dr. Ehrenfeld, die Besprechungen in der „Jüdischen Chronik" zu veröffentlichen, wurde einstimmig angenommen. In die Section wurden gewählt: Dr. Kaminka, Dr. Back, Dr. Kisch, Dr. Goitein und Dr. Posnanski. Der Section wurde eine Subvention bewilligt, doch konnte diese nur so gering sein, daß es Aufgabe der Sectionsmitglieder bleiben muß, sich an die Schriftsteller um Ueberlassung von Recensionsexemplaren zu wenden, wenn das Wirken der Section ein erfolgreiches sein soll. Die Versammlung wurde mit einem Hoch auf den Kaiser geschlossen, wie sie auch mit einem solchen vom Präsidenten eröffnet wurde."

Alle diese Punkte sind wichtig, und so trat mit der jüngsten Generalversammlung der Verband in die Periode segensreicher, positiver Thätigkeit. Nicht gering ist das Verdienst des Präsidenten, der auch die Versammlungen mit Ruhe und milder Würde leitet.



Geehrter Herr Redakteur!

Nicht, um Herrn Dr. F. N. nochmals zu widerlegen — denn das wäre eine Sisyphus-Arbeit — erbitte ich mir das Wort, sondern um meine Ansichten über die Wunder, die mir einer eingehenden Erörterung werth zu sein scheinen, noch klarer und deutlicher auszusprechen. In der Prima und Secunda wird man auf dieselben nicht näher eingehen, da herrscht noch mehr die Phantasie vor als reifer Verstand; dagegen aber kann in der Tertia und Quarta damit begonnen, und muß im Obergymnasium nach meiner Ansicht darüber gesprochen werden. Es ist Naivetät zu glauben, daß der Obergymnasiast die Erzählung vom Sprechen der Schlange oder des Esels (bei Bileam) wirklich glaube. Der Lehrer darf dies nicht mit Stillschweigen übergehen. Gerade im Gegentheile; hier hat der Lehrer im Obergymnasium Gelegenheit, über das Wunder zu sprechen. Er kann auf die naive Anschauung eines großen Theiles der oberflächlich denkenden Menschen hinweisen,

*) Diese Rubrik dient der Beantwortung von Anfragen, welche an die Redaction von Jedem gestellt werden können. Die Redaction wird alle Anfragen, sofern sie auf religiöse Angelegenheiten irgendwie Bezug nehmen, gewissenhaft beantworten und gewährt auch Raum einer objectiv gehaltenen Entgegnung.

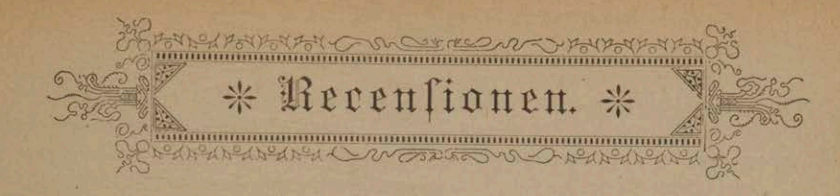
die nur ein Wunder darin sehen, daß Gott aus Holz Gold oder aus Stroh Edelsteine mache. Der Lehrer kann den Schüler, der aus der Physik weiß, daß das Licht durch Schwingungen des Aethers, welche die Netzhaut treffen, entstehe (Undulationstheorie), darauf hinweisen, daß einer der noch jetzt lebenden größten Naturforscher, Du Bois-Reymond, erklärt hat, daß es nicht nur bis jetzt nicht gelungen ist, sondern auch für alle Zukunft nicht gelingen wird, zu erklären, wie aus den Schwingungen eines materiellen Körpers, das rein geistige, das Bewußtsein der Lichtempfindung entsteht. Und so gibt es noch tausend andere Dinge, die so große Wunder sind, daß auch der größte Gelehrte vor unauflösbaren Räthseln steht. Diese Wunder sind wahre und echte Mittel zur Gotteserkenntniß, nicht aber Wundererzählungen. Denn zu glauben, daß Gott aus dem Holze Gold oder aus Stroh Edelsteine mache, heißt dem erhabenen Schöpfer Widersinniges zuschreiben. Wenn es aber in der Bibel heißt, die Schlange und der Esel Bileams habe gesprochen, so können wir dies auf andere Weise erklären (meinetwegen, wie der Dr. F. N., als Satyre auf Bileam); wir können auch darauf hinweisen, daß schon der berühmte Gaon Saadia bemerkt hat, weder die Schlange, noch der Esel Bileams hätten gesprochen, denn nur dem Menschen allein sei Sprach- und Erkenntnisvermögen eigen. Auf welche Weise wir die Wundererzählungen zu erklären suchen, ob allegorisch, ethisch, natürlich oder auf sonstige Weise, bleibt sich gleich; jede der Vernunft einleuchtende Erklärung ist besser als die wörtliche, die der Schüler einfach nicht glaubt, wenn man auch mit Stillschweigen darüber hinweggeht oder sie dem Schüler glauben machen will. Es wäre recht traurig, wenn unser Glaube nicht festere Stützen als Wundererzählungen (ich sage nicht wirkliche Wunder) hätte. Wirkliche Wunder, die auch der freisinnigste, aber gewissenhafte Denker als Wunder anerkennen muß, aber nicht Wundererzählungen sind Religionsmittel zur Erkenntniß Gottes. Jeder gewissenhafte Lehrer, der ein Herz für's Judenthum und feste Ueberzeugungen hat, wird dem Schüler Liebe und Treue zu unserem Glauben nicht bloß für die Schule, sondern für die ganze Zukunft einpflanzen, auch wenn oder gerade wenn er schwer glaubliche Wundererzählungen (wie vom Sprechen der Schlange, des Esels, von Elias feuerigem Fluge zum Himmel) nicht wörtlich dem Schüler glauben zu machen sucht. Ich schließe mit den Worten R. Koch's in seinem „Natur- und Menschengeist," Berlin 1891, Seite 263:

„Der Einzelne aber wird sich weit glücklicher und zufriedener fühlen, wenn er nicht auf jedem Schritte seiner geistigen Entwickelung mit jenen quälenden Widersprüchen zwischen Wissen und Glauben zu kämpfen hat, welche seine Jugend beängstigen und sein Mannesalter unnöthigerweise mit dem langsamen Abthun der in der Jugend eingesogenen Vorstellungen beschäftigen. Daher es uns auch Pflicht der Schule zu sein scheint, ihren Schülern eine mit dem Zeitgeiste im Einklang stehende und sie befriedigende Lebens- und Weltanschauung mit auf den Weg zu geben.

Dr. Adolf Biach,

Rabbiner und Religionslehrer in Brüx.





Der Prophet Jeremias.

Von Professor Dr. M. Lazarus. (Breslau, Schottländer, 1894.)

Unsere fieberhaft erregte und von realistischen Strömungen und Strebungen durchwühlte Zeit ist kaum danach angethan, zur hingebungsvollen Versenkung in den Geist des biblischen Alterthums, besonders in die großangelegte, ethisch-ideale Lebens- und Weltanschauung der Propheten aufzumuntern, geschweige zu begeistern. Wenn nun ein philosophischer Forscher ersten Ranges dessenungeachtet mitten in seiner fachwissenschaftlichen Thätigkeit plötzlich innehält und sich einem mehr oder weniger entlegenen Gedankenschachte zuwendet, um eine neue Schicht für weitere Ausbeute aufzudecken und Ideenschätze, die vorher entweder gar nicht, oder doch nicht in ihrer Vollwerthigkeit bemerkt wurden, mit seinem Kennerauge ans Licht zu fördern: so ist dies eine Geistesthat, die man nicht hoch genug anzuschlagen vermag. Und diese That hat der Verfasser des vorliegenden Buches mit wahrhaft neidenswerther Genialität vollführt und ein bahnbrechendes Werk geliefert, welches für die Erforschung des biblischen Gedankeninhalts von unschätzbarem Werthe ist. „Was ich darbieten möchte," sagt Lazarus, „sind einige psychologische und allenfalls völkerpsychologische Betrachtungen, die sich auf die Geschichte des Jeremias, auf sein Wesen und sein Wirken beziehen" (S. 5). Und er hält Wort; ja, er bietet mit vollen Händen mehr, weit mehr als er versprochen hat. Mit dem psychologischen Glühlichte in der Hand leuchtet er nicht blos in die verborgenste Herzenskammer des Propheten hinein, sondern auch in die dunkelsten Falten der Zeit, in welcher Jeremia, der große, tragische Held, lebt, wirkt, leidet und stirbt. Heinrich Ewald nennt Jeremia den „Abendstern des sinkenden Toges der Weissagung". Mag sein, aber ein Abendstern erster Größe und von zauberischem Glanze. Lebensernst, Glaubensmuth, Seelenadel und Ueberzeugungstreue hauchen vereint aus seinem Schaffen und Streben, aus seinem Dulden und Hoffen, aus seinen Reden und Handlungen. Daß Lazarus gerade den Propheten Jeremia zum Süjet seiner psychologischen Betrachtungen wählte, zeugt von dessen feinem Verständnisse für wahrhafte Charaktergröße. Wie kaum ein anderes Buch der biblischen Literatur bietet dasjenige Jeremia's ein höchst anschauliches, wenn auch überaus trauriges Bild von der letzten, an Gegensätzen überreichen Zeit unmittelbar vor dem Untergange des Reiches und während seines Todeskampfes. Eine erhabene, bewundernswürdige Gestalt, groß und kräftig, unerschrocken und unbeugsam, steht Jeremia inmitten seiner moralisch verkümmerten, den unwiderruflichen Niedergang der Staatsgewalt wiederspiegelnden Zeitgenossen, ein Riese unter Zwergen, aber er kann es, wie Lazarus sehr richtig bemerkt, doch nicht verhindern, „daß sich die Gegensätze auch in seine eigentliche Gedankenwelt und in seine prophetischen Lehren drängen. Er ist der Conservativste unter den Corservativen der Religion, aber zugleich ihr größter Reformator."

Vermöge seiner ethischen Lebensauffassung dringt Jeremia auf die Vertiefung des moralischen Bewußtseins und auf die Verinnerlichung des Glaubens. „Ich lege meine Lehre in ihr Inneres, und auf ihr Herz werde ich sie schreiben, so werde ich

ihnen zum Gotte sein und sie werden mir zum Volke sein. Und sie werden nicht ferner lehren Einer den Andern und Jeglicher seinen Bruder also: Erkennet den Ewigen; denn sie alle werden mich erkennen von Klein bis Groß, ist der Spruch des Ewigen; denn ich werde vergeben, ihrer Missethat und ihrer Sünde nicht ferner gedenken." — „Dieser letzte Satz," bemerkt der Verfasser, „ist, beiläufig gesagt, ein Gedanke von solcher Lauterkeit und Erhabenheit der Sittenlehre, wie ihn kein Weiser des Alterthums gedacht hat. Sittenreinheit, Sündlosigkeit ist nicht die Folge, sie ist die Bedingung der wahren Gotteserkenntnis; nur wo die Sünde ausgelöscht ist, leuchtet der Vollglanz wahrer Gotteserkenntnis auf. Der platonische Gedankengang kommt ihm nahe, und man darf sagen, dieser Satz wäre das Entzücken Plato's gewesen." (S. 33.)

Eben deswegen aber bekämpft Jeremia rücksichtslos alles, was sich als die Kehrseite jenes Zieles manifestirt und letzteres beeinträchtigt. Ich finde es darum ganz natürlich, daß Jeremia mit allem Nachdruck und Eifer gegen die Bundeslade spricht. Und wie konnte er es denn auch anders? Wendet sich doch sein Feuereifer gegen einen mehr als ein halbes Jahrtausend alten Irrthum, den Irrthum nämlich, als wäre die Bundesstadt ein Palladium, dessen Anwesenheit schon hinreicht, um das Volk, auch wenn es des höheren Beistandes unwürdig ist, dem Feinde gegenüber unüberwindlich zu machen, etwa so wie einst Troja, so lange die Stadt das sorgfältig bewahrte Pallas-Bild besaß. Der Irrthum, sagte ich, hat das Alter eines halben Jahrtausends. Denn schon zu Zeiten des Richters Eli sprachen die Aeltesten: „Warum hat uns der Ewige heute vor den Philistern geschlagen? Lasset uns doch die Bundeslade des Ewigen von Siloh zu uns holen, daß sie in unsere Mitte kommen und uns aus der Hand unserer Feinde rette" (Sam. I, 4, 3. Vgl. Jeremia 7, 4).

Geistreich und zutreffend ist Lazarus' Auffassung der ihrer Form nach etwas ungewöhnlichen, gegen den Aberglauben gerichteten Rede Jeremia's in Cap. 10, 1—16, welche von der Septuaginta nicht in ihrer Integrität wiedergegeben wird, und die außerdem einen auf den ersten Blick etwas befremdlichen chaldäischen Vers (11) enthält. Während Ewald aus der Darstellungsform dieser Rede den Schluß zieht, daß die Propheten ihre äußere Gestalt verändert und die Lehrform angenommen haben (Propheten des A. B. II, S. 11), halten Movers und Hitzig die Rede für unecht und schreiben sie dem Verfasser von Jesaia Cap. 40—66 zu (Vgl. Exeget. Handbuch III, Lief. S. 82). Lazarus vermuthet dagegen, daß die chaldäische Sprache einem wichtigen Theile des Volkes, „besonders den Aristokraten, welche sie aus Respekt vor Babylon als die herrschende Culturſprache etwa so betrachtet haben mögen, wie unsere vornehmen Häuser lange Zeit das Französische, schon die geläufige gewesen war. Den Kernpunkt also ruft er diesen in ihrer „gebildeten" Sprache zu" (S. 43). Es ist dies, unseres Erachtens, die befriedigendste Erklärung jener Rede, als einer lebendigen Volksrede. „Die Worte des Jeremias verhallten nicht; er wurde und blieb der Merkstein des geläuterten Gottesglaubens folgender Zeiten; denn ohne Jeremias kein Esra, ohne Esra keine Synagoga magna; diese aber und ihr späteres Gefolge hatte die reine Gotteinheitslehre nur noch auszubauen; begründet war sie, für immer und für die ganze Menschheit . . . . dem Judenthum, sage ich, gebührt das Verdienst, die reine Sittlichkeit des Cultus ins Leben geführt zu haben, und diesen Gedanken rein, klar und scharf ausgeprägt und ihn tief in die Zukunft eingeprägt zu haben war (mehr als irgend eines Andern) das Werk des Jeremias" (S. 45—47).

Daß es bei diesen Ausführungen des Verfassers an Seitenblicken auf moderne Zustände und Gepflogenheiten, an schneidigen Parallelen und Pointen nicht fehlt, braucht wohl kaum erst gesagt zu werden. Ungemein scharfsinnig ist, was Lazarus von der Wirksamkeit der symbolischen Handlungen und von der moralischen Politik im Gegensatze zur politischen Moral sagt, sowie dessen Charakteristik von der Verschiedenheit in der vielseitigen Gegnerschaft des Propheten. Mit welch' liebevollem Interesse er jede Lebensäußerung Jeremias verfolgt, um die erstaunliche Höhe seines ethischen Geistes zu ermessen, und mit welch divinatorischer Meisterschaft er die feinsten Nüancen seiner Gedanken und Gefühle hervorzukehren weiß, ersieht man vielleicht am deutlichsten aus des Verfassers folgenden Worten: „Wenn man, wie man muß, den Inhalt der prophetischen Reden ihrer zeitlichen Form entwindet; wenn man den Jeremias vom welthistorischen Standpunkt ansieht und als einen großen Lehrer in der Religionsgeschichte der Menschheit betrachtet, dann offenbaren sich in ihm grundlegende, weitreichende, zukunftsvolle Gedanken, deren Ausbau in der Zeiten Lauf immer wieder versucht wurde, aber immer wieder gescheitert ist, so daß sie heute noch und gewiß für noch lange Zeiten zu den idealen Aufgaben der Völker gehören werden. Ich erinnere nur an seinen reformatorischen Geist überhaupt, an sein Dringen auf das Ganze und das Innere in Leben und Geschichte, an seinen Kampf gegen Traditionalismus und Aeußerlichkeit, gegen Ueberschätzung des Cultus, gegen Unterschätzung der Sittlichkeit; alles dies macht auch heute noch das Studium seines Wesens, seines Wollens und Wirkens, die Erforschung seiner Ideen, ihre Enthüllung aus der naturgemäßen Befangenheit in der zeitlichen Form und Farbe, ihre Erlösung aus den Banden der historischen Verhältnisse zu einer heiligen Pflicht" (S. 75). — Selbstverständlich muß der Verfasser den Propheten als denjenigen bezeichnen, der die in Cap. 34 geschilderte Proclamation der Freiheit für Alle, d. h., die gänzliche Aufhebung der Sklaverei, angebahnt hat, da diese großartige Action nur als das Ergebnis seines unentwegten, idealen Strebens für das Volk aufgefaßt und begriffen werden kann. Schon der Umstand, daß diese gewaltige That, die im Rechtsbewußtsein des Volkes einen erfreulichen Wendepunkt bezeichnet, nicht von Halt und Dauer war, liefert den unwiderleglichen Beweis, daß sie nicht im Kopfe der Fürsten und Großen zur Reife gelangt ist.

Classisch und unnachahmlich schön ist des Buches Schluß: „Jeremias, der Prophet, ist nicht mehr; jetzt erst — ist Jeremias der Prophet. — Seinen Doppelberuf hat er erfüllt; niederzureißen und aufzubauen; auszureißen aus dem Herzen der Menschen das Verkehrte, und das Rechte neu zu pflanzen; er hat den Götzendienst vernichtet, hat den Lebensbaum der Religion des Geistes gepflanzt. Und was er bis heute gewesen, wird er noch für lange Zeiten hinaus bleiben, einer der größten Lehrer und einer der strengsten Mahner zum Gottesdienst der Sittlichkeit; der Sittlichkeit nicht blos des Einzelnen, sondern der menschlichen Gesellschaft, durch welche allein sie zu einer heiligen Gemeinschaft werden kann. Dem gen Himmel entrückten Propheten Elias ruft sein Jünger nach: „Mein Vater, mein Vater! Kriegswagen Israels und seine Reiterei!" ein kriegerischer Nachruf, dem unermüdlichen, eifervollen Kämpfer für Gott wohl angemessen. Ihm aber, dem Jeremias, rufen wir die Worte nach, die er als den Namen dessen verkündet, den das Auge seiner prophetischen Sehnsucht erschaut hat: daß er in Zukunft die Erlösung bringen soll. Hat doch er selbst in seinem Volke, in der Menschheit am meisten zu dieser Erlösung beigetragen; zu dieser Erlösung, die immer wieder von Neuem und immer mehr und immer höher bereitet werden muß, die Erlösung von Allem, was gemein

und klein, von Allem, was niedrig und alltäglich ist, zu tiefer, wahrer Gotteserkenntnis, zu hoher, reiner Gottesverehrung. Ihm selbst also, dem Jeremias, rufen wir zu: Adonay zidkénû — Gott ist unser Recht: Die Pflanzung und Ausbreitung eines geläuterten Gottesbewußtseins in der Menschheit ist unser Recht in der Geschichte."

Aus den philologischen und sonstigen Bemerkungen des „Anhangs" wollen wir beispielsweise folgende hervorheben: das Wort: „mëim" und „jaréch" hat im Hebräischen neben der sinnlichen auch eine geistige Bedeutung, wie etwa „Herz" im Deutschen. Wenn der Hebräer demnach sagt: „sim na jad'cha tachat jerechi", so verbindet er damit eine ganz andere Vorstellung als mit dem Worte „Hüfte" im Deutschen (Nr. 15). — Die Worte: „arajich tizzenah" übersetzt Lazarus: „Deine Städte fliegen auf" (Nr. 22). — Das Wort „l'chok" (II. Chr. 35, 25) wird mit „Modell", „Muster" übersetzt, wodurch der Sinn des ganzen Satzes klar und verständlich wird (Nr. 40). — Zu der Redensart: „w'ammi ahawu kén" wird das lateinische: „mardas vult decipi" als Sprachparallele angeführt (Nr. 47). — Sehr beachtenswerth ist folgende Bemerkung: „Wohl haben die meisten Völker des Alterthums im Gegensatz zur unzulänglichen Wirklichkeit ideale Bilder eines vollkommenen Daseins entworfen, ein goldenes Zeitalter geschildert, aber sie alle haben es in die Vergangenheit versetzt, seit welcher die Menschheit von Stufe zu Stufe immer tiefer herabgesunken. Nur die Propheten haben den trostreichen und spornenden Gedanken einer idealen Zukunft, zu deren Höhe die Menschheit emporsteigen soll, in die Welt gebracht und damit erst den Wert einer Geschichte der Menschen möglich gemacht" (Nr. 50).

Gern möchte ich hier noch manche Gedankenperle aus der unerschöpflichen Fundgrube des vorliegenden Werkes holen, um sie in des Lesers Eigenthum zu übergeben, müßte ich nicht die gerechte Befürchtung hegen, die Grenzen des von der verehrlichen Redaktion dieser Blätter mir gewährten Raumes in ungebührlichem Maße zu überschreiten. Ob es mir gelungen ist, von dem Reichthum der Ideen und Anregungen des besprochenen Buches eine schwache Probe zu liefern, muß ich dahingestellt sein lassen. Ein Buch aus der Meisterfeder eines Lazarus muß eben vom ersten bis zum letzten Blatte aufmerksam gelesen werden. Ich scheide darum von dem greisen Autor mit dem heißen Wunsche, daß es ihm gegönnt sein möge, die Fachliteratur mit noch vielen ähnlichen Geisteserzeugnissen zu bereichern.

Iglau. Rabb. Dr. J. J. Unger.

R. Meir ben Baruch aus Rothenburg.

Sein Leben und Wirken, seine Schicksale und Schriften. Gedenkschrift zur 600. Jahreswende seines Todes von Dr. Samuel Back, Rabbiner zu Smichow. I. Leben, Wirken u. Schicksale. Frankfurt a. M. 1895. Kaufmann.

Einem Rabbiner von ebenso berühmtem wie interessantem Namen, wie dem des R. Meir von Rothenburg zur 600. Jahreswende seines Todes ein literarisches Denkmal widmen und die Aufmerksamkeit unserer Kreise auf Berühmtheiten unserer Geschichte und unseres Volkes und dessen Schriftthum lenken, in einer Zeit, die schon Gestirnen zweiter und dritter Größe die Attribute der Unsterblichkeit ertheilt, ist an sich eine verdienstvolle That, ein lobenswerthes Unternehmen. Um so höher ist es anzuschlagen, als der Boden, den der Verfasser betreten, wie er

selbst in seiner Einleitung erklärt, nicht zu den Lieblingspartien der Gelehrten und Forscher gleich der spanischen Geschichte gehört, sondern noch wenig betreten und urbar gemacht ist, und die nicht allzureiche Ernte ihm nicht ohne große Mühe und höchst sorgsames Aufsuchen in den Schooß fiel.

In acht Capiteln werden wir vertraut gemacht mit R. Meir, seinem Vater, seinen Verwandten, seiner Heimath und seinen Lehrern. Wir erfahren die häufig wechselnden Wohn- und Amtssitze R. M's. und seine rabbinische und Gelehrten-thätigkeit. Dann ziehen die interessantesten Momente seines Lebens, die Auswanderung, Haft, Dauer der Haft bis zum Tode, Tod und Begräbnis an uns vorüber. Mit einigen Bemerkungen über seine religiöse Richtung, Nachkommen und Schüler schließt der erste bis nun erschienene Theil.

Diese Arbeit giebt ein glänzendes Zeugnis dem Fleiße, der peinlichsten und gewissenhaften Sorgfalt, mit welcher der Verfasser jeder auch nur der kleinlichsten und scheinbar unbedeutendsten Notiz über sein Thema nachspürte und für seine Zwecke verwerthete. Lobend muß noch hervorgehoben werden, daß Dr. Back hierin seinem Lehrer Grätz nicht folgte und sich nicht verleiten ließ, auf irgend welche Schein-Anhaltspunkte mit Aufgebot alles Scharfsinnes Hypothesen und Luftschlösser aufzubauen, die dann vor dem ersten Hauche einer gesunden Kritik in nichts zerfallen. Geradezu verblüffend wirkt die einfache Art und Weise, mit welcher das Verhältnis R. Meir's zu seinem Vater ohne jede Schwierigkeit sich ergiebt, mit Dr. Back's Art den Talmud zur Stelle zu lesen, jedermann liest dann, als wäre es gar nicht anders denkbar. Schlägt man die Stelle nach und liest, — mit Back — so meint man, man könne nie anders gelesen haben. Liest man aber die Stelle wiederholt, so überkommt einen doch wieder der Zweifel, daß Rosch, der Schüler R. Meir's, der doch beim Niederschreiben, wie Back gedacht haben mußte, nicht durch ein Wort Back's Meinung auch nur durchblicken ließ, nicht ein Wort der Erklärung dafür hinzufügt, und doch war zu Rosch' Zeiten Papier und Tinte nicht so theuer, wie zu Raschi's Zeiten, und doch mußte er durch Umgang mit R. M. es nicht blos als ein on dit wissen; zudem mußte über diese auffallende Stelle bei der minutiösen Genauigkeit, mit der die Talmudisten jedes Wort der Commentare und Decisoren behandelten, doch noch bei Lebzeiten des Rosch manche Anfrage gestellt worden sein, und es ist schwer anzunehmen, daß alles darüber bis heute in Vergessenheit gerathen sein sollte! Indessen können wir uns mit dem Ergebnis zufrieden stellen.

Betrachten wir das Aufgebot von Fleiß, Arbeit, Sorgfalt und Studium, die dem Gegenstande gewidmet wurden, so ist es bedauerlich, daß ohne Schuld des Verfassers die Ausbeute eine so geringe und das Ergebnis so wenig der Arbeit entspricht, denn bei all dem und trotz all dem sind wir in der Geschichte R. Meir nicht viel weiter gekommen, und mehr als um einige Wahrscheinlichkeit ist unser Wissen nicht bereichert. Wir wissen nicht einmal, wo und wann R. Meir geboren wurde, wie alt er geworden ist. Nicht erwiesen bleibt, daß R. Meir wirklich in den 7 alphabetisch angeführten Orten Rabbiner war und Rabbinatsfunctionen ausübte, und wann und wie lange er überall wohnte, und daß er mehr oder nicht mehr als Rabbiner war. Vollends im Unklaren bleibt nach wie vor seine Auswanderung, seine Haft, sein Tod und die Verweigerung seiner Bestattung in der Haft. Das schwache Dämmerlicht, welches die Verhaftung seines Sohnes auf die Sache wirft, macht die ganze Geschichte noch mysteriöser und hüllt sie in noch tieferes Dunkel, als wenn wir die Sache nicht gewußt hätten. Die Sache ist noch nicht spruchreif und giebt dem Verfasser das Verdienst, durch die noch immer nicht gelungene Lösung das Interesse daran bei vielen

neuerdings und um so stärker angefacht zu haben. Ueberhaupt soll dem fleißigen und verdienten Arbeiter dieser Mangel an Ernte nicht etwa zum Vorwurfe gereichen, sondern nur erklären, warum die Gelehrten sich andern und nicht diesen unfruchtbaren Partien der Geschichte und Literatur zuwenden, weil dort der Bergbau lohnend, man hier aber kaum auf die Kosten kommt.

Noch eins mag bei dieser Gelegenheit erwähnt werden. Wie Fleiß, Umsicht, Sorgfalt und Belesenheit die ganze Arbeit characterisirt, so finden wir mit unvergleichlicher Genauigkeit festgestellt, daß R. Samuel ben Baruch aus Bamberg, R. Jakar b. Samuel Halewi u. s. w. seine Verwandten und Chiskija aus Magdeburg nicht sein Oheim war. Nun muß jeder fragen: Was gewinnt die Literatur, die Literaturgeschichte, die Geschichte überhaupt, die Wissenschaft, ob diese Männer verwandt waren oder nicht? Sicherlich sehr wenig! Wie viel Zeit mußte aber Dr. Back, der als Rabbiner und Religionslehrer gewiß nicht über allzugroßen Ueberfluß an Zeit verfügt, wie viel seiner Muße opfern, um all diese Dinge zu finden und zu lesen? Hätte er diese Zeit und Arbeit nicht einem würdigeren und verdienstvolleren Thema widmen können? Jeder Unbefangene wird mit mir übereinstimmen und erklären: Gewiß! Jeder aber, der eine gewisse Richtung unserer sogenannten Wissenschaftlichkeit kennt, die man am besten mit Minutienkrämerei und Klein-Industrie bezeichnen muß, wird „nein" antworten, denn hätte er das weggelassen, wäre bald in irgend einer wissenschaftlichen Monatsschrift oder einer literarischen Beilage von diesem oder jenem großen Forscher und Kleinigkeitskrämer des langen und breiten diese Entdeckung der Verwandtschaft R. Meir's veröffentlicht worden, und Dr. Back ist auf ewig für das „Klein-Gewerbe" verloren! Können wir uns aber schon solchen Sport gönnen? Haben wir denn schon unser Schriftthum, wie die deutsche Literatur oder die klassische so ausgebeutet, daß wir auf solche Nachlese angewiesen sein sollen, weil Brachjahr ist? Wir haben noch so vieles Großes und Wichtiges zu schaffen, daß wir nur in erster Linie Bedeutendem und vor allem Nothwendigem unsere Kräfte, die ohnehin immer spärlicher werden, leihen und die Kleinigkeiten einem künftigen Jahrhundert getrost überlassen müssen.

Aus den eben angeführten Gründen konnte uns „einiges über die religiöse Richtung" nicht befriedigen, ja wir hätten im Interesse des Ganzen gewünscht, daß einiges nicht aufgenommen worden wäre, so z. B. das Essen des Herzens von den Thieren, das Nägelabschneiden u. dgl. m. Ein hübscher Anhang ist der Abschnitt über seine in Prag begrabenen Nachkommen, die aber auch mit Sicherheit nicht festgestellt werden können. Bei Dr. B's. peinlichster Art auch das Geringfügigste über R. Meir auszufinden, fällt es auf, daß ihm dennoch eine Stelle im Nachlaß schiwoh entgangen ist. Dort heißt es unter Meir, zu dem Mahrem ein Nebenname ist: Ich hörte von einem Weisen, daß alle diejenigen, die den Namen Mahrem tragen, diesen nach R. Meir von Rothenburg führen und aus seiner Familie abstammen. Es ist das wohl eine Notizenhascherei und schlägt mich mit Recht mit eigenen Waffen; es geschieht aber nicht zur Verringerung des Ruhmes und Verdienstes Dr. Back's, sondern lichewod beth abba, ich bin es dem Namen meines seligen Vaters schuldig als Sohn Mahrems.

Wir scheiden von dieser Arbeit mit großer Neugierde auf den zweiten Theil, in dem die Fähigkeiten und Vorzüge des Verfassers im rechten Lichte sich zeigen werden und wünschen ihm aus vollem Herzen dazu Jejaschar Koach.

Dr. Ad. Kurrein.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Simon Stern in Saaz.
Druck von Fritz Kränzle in Saaz.